

Beilage: Preis
Der Jahrgang 1898 2.50 M.
Zusatz bei Post bezogen 2.4 für den
Vertrieb. Die deutsche Zeitung
erscheint wochentlich 2mal.

Halle'sche Zeitung.

Anzeige: Gebühren
Für die Anzeigenpreise gelten die
alten Preise für alle Arten von
Anzeigen vom 1. d. April 90 ab
...
Preis für die Zeile 40 A.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Verwalt.
Halle, Leipzigerstr. 87.

Halle a. S., Mittwoch 30. März 1898.

Postamt Halle
Postfach 21. - Fernsprechnummer 21

Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartal bitten wir unsere Freunde und Bekannten...

Halle'sche Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

besorgen zu wollen, damit beim Vierteljahreswechsel keine Unterbrechung in der Zustellung eintritt.

Man wird allgemein auch in unserer Heimath demnächst in die Wahlbewegung eintreten. Wenn irgendwo, so ist in dieser Zeit für jeden vaterlandsliebenden Mann ein geistig-erhellendes Licht...

Die Halle'sche Zeitung wird im kommenden Vierteljahre über die Wahlbewegung ausführlich auf dem Laufenden erhalten und im nationalen Sinne auf die wichtigsten Fragen...

Verlag und Redaktion der Halle'schen Zeitung.

Das deutsch-englische handelspolitische Provisorium.

welches nach Oern den Reichstag beschickt wird, ist ein Anzeichen dafür, daß sich Old England ebenbürtig verhalten hat, wie unser Manufakturium. Bekanntlich hat England den Handelsvertrag mit uns...

In England schmiedete man sich, die deutsche Weisbegünstigung auch ferner greife haben zu können, und unser Manufakturium vor dem Verfall zu retten...

Wir haben keine Ursache, und den Kopf der Engländer darüber zu zerbrechen, wie sie aus der von ihnen ledigen Verlegenheit...

Kolonien zu schmiedeln, den alten Vertrag zu kündigen, werden sich an den ihnen so beherzten Bedanken genöthigt fühlen, daß England...

Deutsches Reich.

Die Kaiserlichen Prinzen, welche nach der Abfahr des Kaiserpaars nach Hamburg im Berliner Schloß zurückgeblieben sind, werden ihren Eltern alsbald nachfolgen.

Aus Friedrichsruh wird gemeldet, daß Fürst Bismarck sich gegenwärtig außerordentlich wohl befindet. Täglich treffen bereits Bekannte...

Der Reichskanzler Fürst Dönhofen geht, sobald der Reichstag in die Ferien gegangen ist, seine Besichtigungen in Rußland...

Staatssekretär Tzipitz trifft heute in Kiel ein, um dem am 31. d. Mts. stattfindenden Stapellauf des Kreuzers „G.“ beizuwohnen...

Der zum preussischen Staatsminister ernannte Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts hat in diesem Monat sein 49. Lebensjahr vollendet. Am 19. März 1849 zu Küstern geboren, trat er...

Das selbe Geld.

Von Hans Wachenhusen.

Wenn man nicht so viel mehr vor sich hat, dann schaut man zurück, und so blide ich denn auf die vielen Stappen, die ich auf meiner Lebensbahn durchlaufen.

Von einer der ersten und bedeutendsten will ich hier erzählen, nämlich wie ich mit meinen fünfundsiebzig Thalern, die mir nach meiner Ausweisung noch geblieben, in den türkisch-russischen Donau- und den Krim-Krieg zog.

Wenig genug war das, doch wenn man jung ist, geht Alles, es fragt sich nur, wie. Man hat mir Ratschen verschrieben, doch die haben ihre Schwierigkeiten in einem so wilden Krieg, das sollte ich erfahren.

Ich war in Kalafat, ein Biddin gegenüber am Ufer der Donau - dem Hauptquartier Salim Pascha's, in dem großen Schanzwerk, das die Türken beim Einmarsch der Russen in die Walachei aufgeworfen, mitten hineingetragen unter die Bajonettschüsse...

Dabei beständig mich natürlich alsbald die große Sorge wegen meiner Ratsche, obgleich es auch den Offizieren nicht besser ging, die auf ihre Wage warten mußten, während sie...

sich täglich mit den die Schätze bestimmenden Russen herumtschlagen.

Oben auf der Höhe des Kalafater Ufers lag eine großartige Schweine-Schlächterei, dem Hamburger Houle Koopman und Bridgeman gehörig, durch welche die englische Flotte in Friedenszeiten verproviantirt. Einer dieser Herren kam nun nach Biddin greift, um sich nach dem Zustande ihrer jetzt außer Thätigkeit gesetzten Anlagen umzusehen; ein freundschaftlicher Herr, der sich mit uns bekannt machte.

Um welche Zeit erhielt ich durch die serbische Tatarenpost einen Wechsel aus Wien zugelandt. Mir sehr willkommen. Aber was machen damit? Der Wechsel lautete auf ein Haus in Bukarest, dem russischen Hauptquartier, und ich war in einem türkischen!

Wir saßen am Abend in der Locanda Alexo am Donauufer, als ich den Brief öffnete. Jacob-Alex, Major der Bajonettschüsse, ein alter Haubeigen, der wegen seiner Rolle in der politischen Revolution zum Tode verurtheilt Constantin von Jacobowski, besah sich den Wechsel und lachte.

„Beden mir ihn in eine Kamone und bitten die Russen, uns das baare Geld in demselben Wege zu schicken!“ war sein Rath.

„Das Haus ist gut!“ müßte sich Herr Koopman ein. „Da wir in Beziehung mit Bukarest stehen, bin ich bereit, die fünfzig Dukaten auf den Wechsel auszugeben, wenn ich Ihnen damit einen Dienst leisten kann.“

Ob er das konnte! Die Dukaten Kapperten auf dem Tisch und mir war gelassen! Ich schüttelte ihm dankbar die Hand. Mein Erstes war, ein Pferd der Balkanraße von einem Armanen-Händler zu kaufen, der es im Gefecht erobert hatte. Doch auch das hatte sein Schicksal!

Hand. Vergebens schrieb ich: es brennt hier noch in'scht! Aber man glaubte mir nicht; es war ja viel interessanter, wenn Alles in Flammen brannte! Die Russen zogen auch von Silistira ab und ich trennte mich von den türkischen Truppen, um zu den Westmächtigen zu gehen, deren Hülfstruppen schon in Warna standen, denn der Krim-Krieg sollte beginnen.

Mit dem Gelde sah's wieder schlimm aus. Bei dem Mangel an Kommunikation mißtraute ich einer Geldsendung, die über Konstantinopel nach Warna an mich gemacht werden sollte; ich ritt also vor ein verlassenes Bulgarenhaus, an dem ich mit großen Theerbuscheln geschrieben las: „Restaurant des officiers“, und sagte dem Wirth:

„Ich wünsche Quartier; Geld habe ich keine, erwart' es aber hier, inzwischen mag Ihnen Pferd, Sattel und Zaumzeug zum Hofe dienen.“

„Parfaitement!“ sagte der Wirth zufrieden, und ich begab mich denn daran, das Hof zu bereichern. Das gelang, während ich in Warna auf die Einschiffung nach Saporatza wartete. Es war ein fürchterliches Gemüth in dieser Schanzengrenze; die englischen, französischen und türkischen Säger standen bei Demos; Cholera und Typhus bedrömten die Truppen so, daß ganze Heertheile sich leerten, in der Stadt aber kommandirte St. Arnaud, der täglich die prästerlichsten Befehle ertief, während Jerome Napoleon, der „rote Brins“, sich täglich einen Dampf heigen ließ, um der jungen Frau des Generals seine Bewunde in Wundtöne zu machen.

naben in der Mitte, wodurch Balken, Wasser und Schweißheit bis über 100 Fuß in die Höhe geschleudert wurden. Das Schiff wurde bis zum Tod aufreht und sank sofort. Nach einem Admiralsbefehl wurde Tripoli 1801 zum Sitz des Statthalter, beim Kommando der Provinzen von Chios ernannt, um im folgenden Jahre die Befehle des Kaisers beim Oberkommando zu übernehmen. Am 13. Mai 1805 zum Kommando über die Kreuzfahrerschaft. Seine Verträge über die Adriatische, Adriatische, noch in früherer Erinnerung. Am 31. März 1807 wurde er mit den Ehrenorden des Staatspremierministers von Marine-Minister beauftragt und am 15. Juni 1807 zum Nachfolger Hofmanns definitiv ernannt.

* Der Zentralvorstand der nationalliberalen Partei gliedert nachmittags im Reichstag zusammengetreten und hat in dringender Weise am 26. April die Mitglieder der nationalliberalen Partei im Königreich Sachsen durch die Freier des Jubiläums des Königs Albert von Sachsen ferngehalten, finsterniß beschlossen, den zuerst am den 24. April angetretenen Allgemeinen Delegiertenrat am 1. Mai abzuhalten.

* **Frachtkontingent?** Die ultramontane „Allg. Volkszt.“ verurteilt ein vom Reichstagsabgeordneten am „Allgemeiner Volkszt.“ gerichtete Schreiben, laut welchem demnach in Württemberg eine Verpachtung der bayerischen Kontingents abgeordnet des Landtages und Reichstages stattfinden soll, um nach der Annahme der Fiktionsurteile die Frage zum Austrage zu bringen, ob die bayerischen Kontingentsmitglieder sich vornehmlich dem Centrum angehörten sollen.

* **Die politische Logik der liberalen Presse.** Die „Allgemeine Zeitung“, und mit ihr alle diejenigen demokratischen Wochenblätter, welche die zupfälligen Ausführungen dieses Berliner „Allgemeiner Organs als Evangelium betrachten und nachdrucken, läßt sich unter dem Eindruck der Annahme des Fiktionsgesetzes durch den Reichstag zu dem Gefühlshelme herbei, daß sich die Stimmung für eine Parteienvermehrung im Volke wesentlich verbessert hat. Das freimüthig-vorkampferliche Organ zßt sich die Gründe auf, welche seiner Meinung nach für diesen Umschwung der Volksstimmung ausschlaggebend waren. Ob und wie weit diese Gründe zutreffen, mag hier außer Erwähnung bleiben. Charakteristisch aber für die politische Logik und Konsequenz des genannten Blattes erscheint, daß es gleichwohl kein Wort des Tadelns für die Vertreter seiner Parteigenossen im Reichstage findet, obwohl diese durch ihre Stellungnahme gegen das Fiktionsgesetz darthun, daß sie nicht gelohnt waren, die Stimmung des Volkes zu respektieren. Die Haltung des Volks-Vollversammlung seitens der freimüthigen Volkspartei nimmt sich eben in der Theorie ganz anders aus, wie in der Praxis. Dort herrscht die, als unabwehrliche, Nichtachtung, hier aber läßt man sie nur so lange gelten, als persönliche Nachtheile oder parteigegensätzliche Interessen dies gestatten können. Wenn übrigens das vorgenannte Blatt meint, die Fiktionsparole werde aus dem bevorstehenden Wahlsysteme ausgeschleudert, so mag es die Verankerung hinnehmen, daß im Gegentheil die marinepolitische Opposition seiner Gemüthsgegenossen im Reichstage bei den kommenden Auseinandersetzungen behufs Verhinderung der Wahlerfolge eine ganz hervorragende Rolle spielen wird, eben, wie die Parole: die Freiheit, die Schutz — ab den Herren der vorkampferlichen Unken solches ergo über nicht.

* **Die Beobachtungsstatistik.** Die prompte und gewissenhafte Ausfüllung und Abänderung der im Januar für die amtliche und im Laufe des März für die Verwaltungsstellen veränderten Fragebogen zum Zwecke der Gewinnung einer Beobachtungsstatistik läßt erfreulicher Weise ein lebhaftes Interesse und ein großes Verständnis des überwiegenden Theils der befristeten Industrielle für die Wichtigkeit der in Frage liegenden Aufgabe erkennen. Täglich laufen nahezu 200 Antworten an amtlicher Stelle ein. Anzeichen vor, was auch jetzt die Erwartung sich wieder machen lassen, daß ein gewisser Prozent der am Ertheilung einer Auskunft Angelegenen bis zum letzten Augenblicke damit zurückzögert, ist deshalb das öffentliche Auswachen des Wunders gerechtfertigt, daß jedes den betreffenden Industriezweigen angehörende Mitglied der verpflichteten ersten Hälfte, den Termin der Ausfüllung und Abänderung der Fragebogen — 1. April — nicht zu verfehlen. Mit Rücksicht auf die Bearbeitung zum Besten ist es dringend wünschenswerth, daß erforderliche Material nicht nur vollständig, sondern auch so rechtzeitig wie möglich zusammen zu haben. Die Industriellen sind hinsichtlich ebenso wie ihren besondern Industriezweigen auch sich selbst, wenn sie den verordneten Termin nicht verfehlen, durch den Reichstag zum Nachdenken auf Grund von Befragungen verpflichtet, die von den Zeit-Verantwortlichen angefertigt wurden. Diese Verantwortlichen zu vervollständigen, liegt im Interesse der diesmaligen wie künftigen Verordnungen. Sollte ein Vertreter der Mitglieder einer Zeit-Verantwortlichen, die seinen Fragebogen oder einen für seinen Fragebogen nicht geeigneten verwendet, erhalten haben, so möge er nur durch den Reichstag des Jahres (Wirtschaftlicher Ausschuss), in Berlin W., Wilhelmstraße 74, Nachricht zukommen lassen. Nur die Mitglieder der Zeit-Verantwortlichen erhielten Fragebogen. Es ist sehr bedauernd, daß die Beobachtungsstatistik für solche Unternehmer arbeitet, die der Zeit-Verantwortlichen angehören.

so wird die Produktion dieses Theils der Hausindustrie in den Angelegenheiten dieser Unternehmungen zur Erreichung gelangen. Die Produktion des übrigen Theils der Hausindustrie, der nicht für die Lieferung von Waren an die Zeit-Verantwortlichen bestimmt wird, zu erhalten ist, bleibt unter denselben Bedingungen vorbehalten.

* **Wichtige im Aktionswesen.** Bei dem Aktionswesen haben sich seit geraumer Zeit wichtige Entwicklungen, die einer baldigen Abklärung dringend bedürfen. Der wirtschaftlich Schwache ist bei dem jetzigen Stande des Aktionswesens unrettbar einem Nichte von Händlern preisgegeben und er muß oftmals mit Entsetzen beobachten, daß die ihm abgekauften Gegenstände in einer solchen Weise veräußert werden, daß die Summe ihres Auktionsertrages nicht einmal hinreicht, ihn von der Schuld, wegen der er gezwungen worden ist, zu entlasten. Aber weit schlimmer verhält es sich mit dem Selbstkäufer auszuweisen, nicht sich oft genug dem hohen und den Schmähen des Händlers entzogen, bleibt er dennoch handhabe und mag als Bieter mitzutun; so wird er planmäßig überboten, sobald er das Wiederkommen bereist. Vielfach wird darum — auch in kleineren Städten bereits — die Sache seines erfahrenen Privatkaufers so gemacht, daß sie dem Händler keine „limitirten“ Auftrag geben, sobald der Händlergewinn unter allen Umständen befestigt bleibt. Der Händler operirt gemeinsam, er theilt Gewinn und Speien (beispielsweise beim Lieberleben von Prionen) und geht gegen das Publikum terrorifisch vor; er beherrschet thatkräftig das ganze Auktionswesen und durch sein Wirken werden die gefälligen Gegenstände entwerthet. Man kann es erleben, daß jemand, dem wegen einer Schuld von 20 Mk. eine Maßnahme gefunden wird, die Maßnahme in der Aktion los wird; aber daß deren Ertrag nur gerade hinreicht, um die Kosten des Verfahrens zu decken, sobald eine neue Pfändung — vielleicht mit demselben Erfolge — bevorsteht. Solche Zustände, die namentlich auf die wirtschaftlich Schwachen, in vielen Fällen auf die Bedürftigsten der Bedürftigen drücken, sind unhaltbar. Es wird schwer sehr sein, auf diesen Dinge bezüglichen; allein der Versuch muß gemacht werden. Wie es heißt, beabsichtigt, u. A. der Berliner Magistrat städtische Auktionshallen zu gründen, um das Auktionswesen zu centralisieren, und eine Anbahnung zu einer solchen Auktionshallen, allein es müßte wohl zu geschehen. Das selbstläufige Publikum müßte vor dem Terrorismus des Händlers geschützt, die Auktionsfrist müßte verlängert, der Zuschlag, im Falle zu niedrige Angebote fallen, einer später zu wiederholenden Aktion vorbehalten werden. Jedemfalls aber müßte eine Taz aufgehebt werden, nach der der Auktionator sich zu richten und unter welcher er erst dann loszuschlagen hat, wenn die wegen zu geringer Gebote aufgeschobene Aktion, deren Termin gehörig bekannt zu machen ist, ohne Erfolg wiederholt wird. Vielleicht wäre es auch rathsam, auf Grund der Taz freilichigen Verkauf vor dem Auktionsstermin zuzulassen und eventuell, „courante“ Pfändungen an leihendiven, um deren Einwirkung zu verhindern und den wirtschaftlich Schwachen auch auf diesem Gebiete den notwendigen Schutz angedeihen zu lassen.

Statten.

Zur Lage. Das Reiterische Bureau meldet aus Peking: Eine Anzahl Russen reiste aus Lintien nach Port Arthur ab, begleitet von einem Reiter, welcher die Uebnahme dieses Ortes gegen solch, intensive Niederzugeschlossenheit berichtet unter den Chinesen, welche die Verpachtung Tallentons und die Anlage des Eisenbahnsystems im Auge gefaßt haben. Es hieß auch, daß die Anlageplanen demjenigen, die russischen Forderungen annehmen, und wird deshalb an verschiedenen hohen chinesischen Stellen als Verächter bezeichnet. Der russische Militär-Ansatz bei der Peking-Gebirgsbahn, Oberst Bogdan, wurde, nach einer Meldung des Bureau's, Peking, zum provisorischen Gouverneur von Port Arthur ernannt.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebungen.

Merschleben, 29. März. Der Bauern-Cerein Merschleben und Umgebung) hielt am Sonntag seine letzte Sitzung in diesem Winter ab. Herr Wohlpefer Wed. Kalle sprach über die wissenschaftlichen Grundlagen der Feldkulturen. Aus dem Vereinsmittheilungen ist hervorzuheben, daß die letzte Mitgliederzahl 130 betrug, die Beschlüsse der nächsten Sitzung hat das hiesige Vorstand, der Herren Gustav Heister, (Vorstand), Ferd. Bösch (stellvert. Vorst.), Wallenburg (Kassier), Mild (Schreibführer); zum Festorden wurde Herr Dr. Steiner hiermit gewählt, eine größere Anzahl Besucher wurden wieder repräsentirt.

29. März. Durch ein Schadenereignis wurden in vergangener Nacht die Scheunen und Stallgebäude des Gutsbesitzers Weinhart und des Fuhrmanns Gerloff samt den darin aufbewahrten Vorräten an Heu und Stroh vollständig eingeeigelt. Der angerichtete Schaden ist für die Betroffenen ziemlich empfindlich, da sie nur niedrig verzinsten Kapitalien.

* **Gauhenhausen, 28. März.** (Wichtiges.) Während des Verweilens am Sonntag Nachmittag fand in Gauhenhausen ein großer Fest, bei dem die Besuche der Bevölkerung und die Teilnahme der Bundesflotte. Dafrachte sich ein furchtbarer Donner- und gleich darauf erfolgte der Auf: „Es hat in den Thurm eingeschlagen!“ Dank der Besonnenheit der Männer, die an der Veranlassung theilnahmen und dem Auftreten des Herrn L. in großer Geduld, alle eilen zum nächsten Gotteshaus, das einen Anblick herrlicher Bewirthung bot. Das Dach des Thurmes ist vollständig zerstört, die Thüre, die herrlichen gemalten Kirchenfenster sind mehr oder weniger beschädigt oder vernichtet und das Innere wie die Umgebung der Kirche mit Holz- und Glasstücken, losgerissenen Mauer- und Kalk bedeckt. Es ist als ein Glück zu betrachten, daß der verhängnisvolle Schlag nicht zwei Minuten früher während des Gottesdienstes erfolgte; denn dann wäre verhängnisvoller Unheil über viele Familien unseres Ortes herabgefallen.

29. März. (Gut der landwirtschaftlichen Interessen.) Verhandlung des Reichstages in der Reichstags-Deputation — Neue Straße. Die Gut der landwirtschaftlichen Interessen für das am 1. April beginnende neue Geschäftsjahr schloß in Einnahme und Ausgabe mit 5200 Mk. ab und erfordert einen Rückkäufers von 700 Mk. In dem Fall, daß die Schulden 25 nicht übersteigt, ist die Reichstags-Deputation in der Reichstags-Deputation, bestehend in ihrer letzten Sitzung die Abänderung des Sparkassen-Gesetzes nach der Richtung hin, das auch größere Einlagen als 1500 Mk. von den Sparern angenommen werden können. Die Reichstags-Deputation in unserer Stadt ist nunmehr als Kasse und soll auch das Reichthum an die Reichstags-Deputation übertragen werden. Die hiesigen Behörden haben vorgeschlagen einer neuen Verbindungsstraße zwischen der jetzigen Stadt und dem Stadttheil am Weinberge ein großes Hausgrundstück angekauft. Wegen Ankaufs eines Gartens zu demselben Zweck schwanden alle Verhandlungen.

29. März. (Auf der Erde „Raumburg“) der Beamteten Aktiven-Gesellschaft wird schon seit längerer Zeit elektrische Kraft zur Wasserhebung verwendet. Hierzu wurde Gleichstrom verwendet, welcher durch Dynamomaschinen erzeugt wird mit einer großen Akkumulatorbatterie verbunden. In der Reichstags-Deputation landwirtschaftlichen Interessen wurde vorgeschlagen, die vorhandenen Dampfmaschinen durch Elektromotoren zu ersetzen. Der elektrische Theil der Zentrale ist von der Elektrischen Aktiven-Gesellschaft, vorm. Schuler u. Co., Nürnberg (Nürnberg-Verkehrsbau) angekauft. Die Weirung der Aktiven-Gesellschaft über die Sicherheit der für die Weirung vorzuzugewählten Motoren und zeigte einen leicht regulirbaren Gang aller Motoren, ergab auch zugleich die erwartete elektrische Ersparsnis am Dampfverbrauch gegen die bisherige Betriebsweise.

Sprehwitz, a. d. Elbe, 29. März. (Benennung.) Herr v. d. Elbe hat vorgeschlagen, die Benennung des hiesigen Ortsteiles in der hiesigen Reichstags-Deputation in der Reichstags-Deputation, bestehend in ihrer letzten Sitzung die Abänderung des Sparkassen-Gesetzes nach der Richtung hin, das auch größere Einlagen als 1500 Mk. von den Sparern angenommen werden können.

W. Erfurt, 29. März. (Städtischer Etat.) Die Stadtverordneten berathen heute den städtischen Etat für 1898/99. Bürgermeister Lange stellte mit, daß infolge der günstigen Finanzlage der Stadt eine erhebliche Verminderung des Budgets für 1898/99, bestehend in der hiesigen Reichstags-Deputation, bestehend in ihrer letzten Sitzung die Abänderung des Sparkassen-Gesetzes nach der Richtung hin, das auch größere Einlagen als 1500 Mk. von den Sparern angenommen werden können.

29. März. (50-jährige Jubelfeier.) In hiesigen Tagen wird die 50-jährige Jubelfeier der hiesigen Reichstags-Deputation, bestehend in ihrer letzten Sitzung die Abänderung des Sparkassen-Gesetzes nach der Richtung hin, das auch größere Einlagen als 1500 Mk. von den Sparern angenommen werden können.

29. März. (Notariat.) An Stelle des verstorbenen Justizrats Meißner ist der Rechtsanwält und Notar Kasch als Stellvert. zum Notar in hiesigen ernannt worden. In hiesigen Tagen wird die 50-jährige Jubelfeier der hiesigen Reichstags-Deputation, bestehend in ihrer letzten Sitzung die Abänderung des Sparkassen-Gesetzes nach der Richtung hin, das auch größere Einlagen als 1500 Mk. von den Sparern angenommen werden können.

29. März. (Notariat.) An Stelle des verstorbenen Justizrats Meißner ist der Rechtsanwält und Notar Kasch als Stellvert. zum Notar in hiesigen ernannt worden. In hiesigen Tagen wird die 50-jährige Jubelfeier der hiesigen Reichstags-Deputation, bestehend in ihrer letzten Sitzung die Abänderung des Sparkassen-Gesetzes nach der Richtung hin, das auch größere Einlagen als 1500 Mk. von den Sparern angenommen werden können.

für die Expedition, die dem Schamp*) Gewehr nach Subjekt-Rath bringen sollte. Aus der Stadt jedoch nichts, weil die russischen Föhen die Rufe streng bewachten.

Sobald beschloß ich dem in meiner Verzeiung, auf dem österreichischen Konsulat nachfragen, ob vielleicht dort Geld für mich — durch das österreichische Postamt in Konstantinopel — ankommen sei. Und dort passirte mir denn ein originelles kleines Abenteuer.

Ich gestehe, meine Kleidung war in bescheidenem Zustande. Die Käste meiner Stambulita wollten nicht mehr halten, mein Herz war verblüdet, meine hohen Stiefel gingen an den Knien hallos herab: Sonne und Wetter hatten mein Gesicht gezeichnet. Und so trat ich denn eines Mittags in die große Parterrehalle des Konsulats.

Ein hübsches junges Mädchen, kaum dem Dreißigeralter entwachsen, war eben beschäftigt, die silbernen Tassen und Gläser zu den Courtiers her zu bedienen, ziemlich großen Tafel zu legen. Mit Befremden blickte ich mich an, da nach dem Herrn Konsul fante. Sie hat um meinen Namen?

„Sie wünschen ihn selbst zu sprechen?“ fragte sie mit dem Spitzel der weißen Schürze noch in der Hand und schickte mich.

Auf mein Befragen ging sie um den ganzen Tisch herum, that das Silberzeug rasch wieder in die Schürze jurirt und bat mich, das Silberzeug, sie wolle den Papa rufen.

„Lächeln hatte ich ihrem Gebahren zugehört, ein Blick in den Spiegel der Halle überzeugte mich, daß sie sichtlich nicht so ganz unwirdig gefaßt, denn ich sah nicht anders aus, wie ein Abenteuerer, der sich an dem blanken Zeug nicht verweisen konnte.“

Eine Visitenkarte belief ich nicht mehr, denn die waren im Kriege nicht Sitte; ich hatte ihr eine solche auch nicht überreichen können. Meinen Namen hätte sie sicher schon vergessen.

Wohl eine Viertelstunde verfrist. Da erschien ein junger Mann, der mich ebenfalls sehr zurückhaltend betrachtete, und fragte nach meinen Wünschen; der Konsul sei eben noch beschäftigt, sagte er.

Ich nannte auch ihm meinen Namen, die Frage hinzugefügt, ob nicht mit dem österreichischen Post eine Geldsendung für mich an das Konsulat gelangen ließe.

„D. Verzeihung!“ entschuldigte er sich für seine Zurückhaltung. „Seit Wochen schon liegt eine solche für Sie da! Wir hatten schon die Absicht, sie zurückzugeben zu lassen. Er gab dem in der Thür erschienenen Kammerdiener dem bewaffneten Amtsbdiener, die Ordre, den Konsul zu bitten, er möge sich herabbegeben, und dieser erschien denn auch sofort.

Ich wurde ihm vorgestellt, während auch die Tochter sich wieder eingefunden hatte und das Silberzeug wieder auslegte. Der Konsul lud mich ein, an meinem Privatstisch theilzunehmen, ich aber bedauerte meines Anzuges wegen.“

„D. das betrifft sich! In einem so wichtigen Kriege!“ rief er lachend. „Wir lesen Ihre Berichte in deutschen Zeitungen mit großem Interesse.“

Ich blühte die Tochter an. Während der Konsul mich auch ihr vorstellte, erdöthete sie bis zur Stirn. Zu ihr tretend, konnte ich doch die kleine Bosheit nicht unterdrücken, ihr zu sagen, ich würde ihr den Silberglanz sehr treu behüten haben.

Bei Tisch, als dem Konsul der Farbenwechsel seines Anhebes auffiel, hob ich ein Wort an dieses richtete, brachte ich die Rede auf der Tochter weiße Vorhülle.

Man machte herlich auf ihre Kosten. Ich aber ersäufte zu meiner Bestfertigung, wie die Wäpche in der türkischen Armee derart zum Vortritt geworden, daß ich, als ich im Hauptquartier Schuma dem Serdar, dem Generalissimo Osman Pascha, meinen Besuch gemacht, nur ein einziges Hemd noch besaß.

„Dieses habe ich mir selbst gewünscht, zum Trachten in die Sonne gefärbt, anstatt des Ängelins meinen Mantelrock und mich selbst darauf gelegt und damit bei den Offizieren einen entchiedenen Anstandsbestert erzielt. A la guerre comme a la guerre.“

„Nach Tisch führte mich der Konsul in sein Bureau und überreichte mir ein kleines Lederbüchlein mit dem Siegel der österreichischen Post, die ja ihr eigenes Brillengem hat. Hundert Dukaten!“

Ich verlief das Konsulat als reicher Mann. Aber was damit für meinen äußeren Menschen thun? Kein Kaufmann war in Warna geöffnet aus Furcht vor Plünderung. Ein Hemd hätte mir so wohlgethan, aber woher nehmen?

Endlich fand ich einen französischen Marterender, der mir ein solches verkaufte. Ein Zuzue, ein Deutscher aus Köln, der mit seinen Kameraden im Hofe der Stadt einquartiert war und mich gerne bediente, erklärte mir, er sei seines Zeichens ein Schneider, und bei überhohen es beim meine Wohnung so leblich wieder hergestellt, während ich mich mit dem Mantel befreite, in die Sonne legte. Danach ging ich zum Restaurant des officiers, um mein Pferd auszulassen. Ich war wieder flott. Die Geschichte da aber mit den silbernen Tassen überzeugte mich wiederum, daß auch in Kriegeszeiten das Wort seine Geltung behält: „Kleider machen Leute!“

Geschäfts-Verlegung.

Hierdurch beehren wir uns einem geehrten Publikum von Halle und Umgegend die ergebene Anzeige zu machen, dass wir mit dem heutigen Tage unser

Special-Geschäft email. Haus- und Küchengeräte
von Leipzigerstrasse 84 nach

Leipzigerstrasse (Neubau C. A. Krammisch)

verlegt haben.

Durch ganz bedeutende Vergrößerung unserer Geschäftsräume sind wir der Neuzeit entsprechend eingerichtet und in der Lage, durch **grösste Auswahl und solideste Preise** den weitgehendsten Anforderungen genügen zu können.

Indem wir versichern, dass wir fernerhin bemüht sein werden, das uns bisher in so reichem Masse entgegengebrachte Vertrauen uns zu erhalten, zeichnen

Hochachtungsvoll

[3964

Burghardt & Becher

Erstes und grösstes Special-Geschäft email. Haus- und Küchen-Geräte.

Hauptgeschäft: Leipzigerstrasse, Neubau C. A. Krammisch.

Filiale: Oleariusstrasse, an der Halle.

Auskünfte

über **Geschäfts- u. Privatverhältnisse** erteilen prompt und discret auf alle Plätze der Welt (2956)

Beyrich & Greve,
Internationales Auskunftsbureau,
Halle a. S., gr. Ulrichstr. 42, I. Fernspr. 625.

Empfehlen unsere selbstgehellerten

Ahr-Rotweine,
garantiert rein u. 90 %ig. an der Spitze in
Weinbau von 17 Jahre an u. reifen und
bereit, falls die Ware nicht zur größten Zu-
friedenheit ausfallen sollte, besteht auf unsere
Kosten zurückzunehmen. Preisen gratis und
gratis. Gebr. Roth, Ahrweiler Nr. 124

Anfrage-Annahmestelle bei
Th. Düwert & Sohn, Halberstädter Str.

E. Walthers Nachf.,
Moringwinger 1
und Steinweg 26

empfehlen ihr großes Lager in:

**Farben,
Firnis,
Lack,
Leim,
Pinsel etc.**

zu den billigsten Preisen. [3682

Arnica-Haaröl

verbindert das Ausfallen des Haars und
befördert die kräftigen Haarsprossungen
à fl. 50 Bfg. bei [3681

E. Walthers Nachf.,
Moringwinger 1 und Steinweg 26.

1,000,000 Mark
so gut wie unfindbare

Institutsgelder
à 21/2 % [3966
auf Aktien auszuliefern durch
Ernst Haassengier & Co.,
Bankgeschäft, Halle a. S.

Neues Geschäftshaus.

Zum Wohnungswechsel empfehle:

Wohlfeile Gardinen

von Stück und abgepasst.

Stores, Rouleauxstoffe und Kanten.

Teppiche Tortièren

Fischdecken

in grösster Auswahl

zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Hermann Könicke

Ecke Leipzigerstr., Neubau C. A. Krammisch.

Naumburg a. d. Saale,

feinste Gegend, **kleines Landhaus**
mit schönem Garten und herrlicher
Farnsicht, hoch und gesund gelegen —
Bürgerthorpromenade a. Bürger-
garten — arbeitsunfähig zu ver-
kaufen. Anzahlung ca. 15 000 Mark.
Vermittler verboten. Offerten erbitet
J. Frick, Charlottenburg, Hardenberg-
strasse 38. (3959

Eishaus Ziegelwiese

liefert täglich bis auf Weiteres

Ia. Ia. Kerneis

25-30 cm stark, in ganzen Waggons

und Ebeladungen ab Bahnhof hier.

Eishaus Ziegelwiese.

× **20 000 Mk.**
× auf gute Vorkaufsschuld sofort gefordert.
× Off. erb. unt. J. K. I. d. Geschäfts-
× d. „Stettener Zeitung“, Stettin.

1800000 Mark

Insitutsgelder, so gut wie unfindbar
auf Aktien, Offert. erbet. unt. J. K. I. d. Geschäfts-
Anträge sub A. J. 314 an **Rudolf**
Mosso, Magdeburg.

Anfrage zu Offert. für einen Primarier

des Gymnasiums eine gute

Penzion

bei gewissenhafter Pflege und liebevoller
Aufnahme. Offert. erbet. unt. J. K. I. d. Geschäfts-
Anträge sub A. J. 314 an **Rudolf**
Mosso, Magdeburg.

Schüler

finden gute Pension, Halle a. S.,
Steinweg 33, I. Probst. (2006

Kosmin
Das Gesundeste für
HAARE HAUT MUND

Brief- und Rechnungs- Ordner

empfohlen [3770

Aug. Weddy, Leipziger Str. 22.

Frühlingssonne steig herauf! Sonnenschirme

so wie Stoffe zum Heberziehen in besonders großer Auswahl fertig.
Ergebenst empfohlen

Fritz Behrens, Schirmfabrik, Gr. Steinstraße 85,
Ecke Neuhäuser.

[3946

Gall-Seife,
Crème-Stärke,
Quillaya-Rinde
empfiehlt die Drogehandlung
6 Gr. Ulrichstr. 6. F. A. Patz.



Complete verstellbare
Zuggardinen-Einrichtungen.

Hempelmann & Krause, Küchen- u. Hausgeräte-Magazin.

Gardinenrollen, Gardinenstangen, Gardinenrollen, Stäbe, Ringe, Säuren und Girdeln für Zuggardinen, Rolllädenrollen,
Montagehölzer, Rolllädenrollen, Eisenerne Bettstellen und Matratzen, Eisenerne Wasserschiffe und Waschgarnituren,
Drahtpfeisenschränke, Weinschränke, Weinregale, Tischregale, Garten- und Balkon-Möbel, Rollschlösser, Zylinder, Treppenspläne,
Briefkasten, Emaille-Zubehör, Eisenerne Fußbretter, Garderobeständer,
Garderobeleisten, Wohnbänke, Teppichböden, Teppichfahrmaschinen, Zimmerklosets, Wäscher etc.

Hotellionsdruck und Verlag von Otto Thiels, Halle (Saale), Leipzigerstraße 87.

Mit 2 Beilagen.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Tägliche Geschäfts-Notizen.

Vor 99 Jahren, am 30. März 1799, wurde zu Breslau der berühmte Theologe August Gottlieb Holten geboren...

Halleische Lokalnachrichten vom 30. März.

Der Stadtrat unserer Original-Bezirke hat sich mit dem heutigen Beschlusse...

Sanftmüthigkeit. Für die Feindschaft-Reparation ist die Vernehmung der Geschlechtsordnung durch 14 neu aufgestellten Stadtelober...

Widmungskette. In dem wir hiennt auf die im heutigen Anstaltsrathe entfallende Einladung zu der von der allgemeinen Ordnung...

Deutsches Reformvereins. Freitag, den 1. April, Abends 8 Uhr, findet im Saale des Herrn Regold, Charlottenstraße 19...

Im Walfischtheater findet morgen (Donnerstag) der Schluss des gegenwärtigen Spielplans statt.

Die Union. Allgemeine deutsche Vortragsvereins-Gesellschaft zu Weimar...

Die Vortrags-Gemeinschaft zu Halle a. S. wird in unserer heutigen Nummer eine Bekanntmachung...

Die Vernehmung der Geschlechtsordnung in Halle a. S. wird in unserer heutigen Nummer eine Bekanntmachung...

Die Vernehmung der Geschlechtsordnung in Halle a. S. wird in unserer heutigen Nummer eine Bekanntmachung...

gefallen, aber wenig das Nachkommen so viel Freude gemacht hätte... Die Vernehmung der Geschlechtsordnung in Halle a. S. wird in unserer heutigen Nummer eine Bekanntmachung...

Die Vernehmung der Geschlechtsordnung in Halle a. S. wird in unserer heutigen Nummer eine Bekanntmachung... Die Vernehmung der Geschlechtsordnung in Halle a. S. wird in unserer heutigen Nummer eine Bekanntmachung...

Die Vernehmung der Geschlechtsordnung in Halle a. S. wird in unserer heutigen Nummer eine Bekanntmachung... Die Vernehmung der Geschlechtsordnung in Halle a. S. wird in unserer heutigen Nummer eine Bekanntmachung...

Die Vernehmung der Geschlechtsordnung in Halle a. S. wird in unserer heutigen Nummer eine Bekanntmachung...

Die Vernehmung der Geschlechtsordnung in Halle a. S. wird in unserer heutigen Nummer eine Bekanntmachung...

Die Vernehmung der Geschlechtsordnung in Halle a. S. wird in unserer heutigen Nummer eine Bekanntmachung...

Die Vernehmung der Geschlechtsordnung in Halle a. S. wird in unserer heutigen Nummer eine Bekanntmachung...

Die Vernehmung der Geschlechtsordnung in Halle a. S. wird in unserer heutigen Nummer eine Bekanntmachung...

Neubau. Die Tage des alten, aus dem 13. Jahrhundert stammenden Hauses Brückstraße 10, benannt zum „Sünderhaus“...

Don der Straße. Gestern Nachmittag fuhr auf der Schieferbrücke ein mit Möbel beladener Lastwagen gegen die Holzwagen Nr. 7...

Einem Rencontre kam es in der vergangenen Nacht vor dem Grundriss Brückstraße 22. Im Verlaufe desselben wurde ein Faustkampf mit seinem eigenen Gefährde...

Einem Verbrechen. Gestern Abend wurde ein Diebstahl von einem Mann in der Straße Brückstraße 22...

Einem Verbrechen. Gestern Abend wurde ein Diebstahl von einem Mann in der Straße Brückstraße 22...

Einem Verbrechen. Gestern Abend wurde ein Diebstahl von einem Mann in der Straße Brückstraße 22...

Einem Verbrechen. Gestern Abend wurde ein Diebstahl von einem Mann in der Straße Brückstraße 22...

Einem Verbrechen. Gestern Abend wurde ein Diebstahl von einem Mann in der Straße Brückstraße 22...

Einem Verbrechen. Gestern Abend wurde ein Diebstahl von einem Mann in der Straße Brückstraße 22...

Einem Verbrechen. Gestern Abend wurde ein Diebstahl von einem Mann in der Straße Brückstraße 22...

Einem Verbrechen. Gestern Abend wurde ein Diebstahl von einem Mann in der Straße Brückstraße 22...

Einem Verbrechen. Gestern Abend wurde ein Diebstahl von einem Mann in der Straße Brückstraße 22...

Einem Verbrechen. Gestern Abend wurde ein Diebstahl von einem Mann in der Straße Brückstraße 22...

Einem Verbrechen. Gestern Abend wurde ein Diebstahl von einem Mann in der Straße Brückstraße 22...

Einem Verbrechen. Gestern Abend wurde ein Diebstahl von einem Mann in der Straße Brückstraße 22...

Einem Verbrechen. Gestern Abend wurde ein Diebstahl von einem Mann in der Straße Brückstraße 22...

Halleisches Kunstleben.

Einmaltheater. (Der „Mastenball“ von Verdi) Es ist nur zu erklärlich, daß man der Verdi'schen Oper...

Einmaltheater. (Der „Mastenball“ von Verdi) Es ist nur zu erklärlich, daß man der Verdi'schen Oper...

Einmaltheater. (Der „Mastenball“ von Verdi) Es ist nur zu erklärlich, daß man der Verdi'schen Oper...

Einmaltheater. (Der „Mastenball“ von Verdi) Es ist nur zu erklärlich, daß man der Verdi'schen Oper...

Einmaltheater. (Der „Mastenball“ von Verdi) Es ist nur zu erklärlich, daß man der Verdi'schen Oper...

Einmaltheater. (Der „Mastenball“ von Verdi) Es ist nur zu erklärlich, daß man der Verdi'schen Oper...

Einmaltheater. (Der „Mastenball“ von Verdi) Es ist nur zu erklärlich, daß man der Verdi'schen Oper...

Einmaltheater. (Der „Mastenball“ von Verdi) Es ist nur zu erklärlich, daß man der Verdi'schen Oper...

Einmaltheater. (Der „Mastenball“ von Verdi) Es ist nur zu erklärlich, daß man der Verdi'schen Oper...

Einmaltheater. (Der „Mastenball“ von Verdi) Es ist nur zu erklärlich, daß man der Verdi'schen Oper...

Einmaltheater. (Der „Mastenball“ von Verdi) Es ist nur zu erklärlich, daß man der Verdi'schen Oper...

Advertisement for Gustav Jahme, featuring puppenbetten, kinderbetten, grosse betten, hotelbetten, brautbetten, herrschaftsbetten, and Bettfedern u. Daunen. Includes contact information and a DFG logo.

Wienmärkte.

Hamburg, 29. März. (Vericht der Notierungskommission.) Dem heutigen Marktenmarkt a. d. Viehbock, "Stromschiff" a. d. Lagerstraße waren angetrieben 1306 Stück, dieselben vertrieben sich ihrer Herkunft nach auf: Hannover 1162 Stück, Mecklenburg 209 Stück, Schleswig-Holstein 25 Stück. Es wurde gekauft für 50 kg Schlachtkörper: Besonders gute Doppelender 87-93 M., I. Qual. 76-81 M., II. Qual. 69-72 M., III. Qual. 58-61 M., Geringsie 43-54 M. Unverkauft blieben 20 Stück. Der Handel war ziemlich lebhaft.

Andererlei.

Magdeburg, den 30. März 1898. (Sta. Dresden.)
Kornmarkt: Weizen 92 1/2, Roggen 90, Hafer 88, Gerste 87, Mais 70-75, Erbsen 70, Bohnen 70, Sojabohnen 70, Weizenmehl 1. 112, 2. 110, 3. 108, 4. 106, 5. 104, 6. 102, 7. 100, 8. 98, 9. 96, 10. 94, 11. 92, 12. 90, 13. 88, 14. 86, 15. 84, 16. 82, 17. 80, 18. 78, 19. 76, 20. 74, 21. 72, 22. 70, 23. 68, 24. 66, 25. 64, 26. 62, 27. 60, 28. 58, 29. 56, 30. 54, 31. 52, 32. 50, 33. 48, 34. 46, 35. 44, 36. 42, 37. 40, 38. 38, 39. 36, 40. 34, 41. 32, 42. 30, 43. 28, 44. 26, 45. 24, 46. 22, 47. 20, 48. 18, 49. 16, 50. 14, 51. 12, 52. 10, 53. 8, 54. 6, 55. 4, 56. 2, 57. 0, 58. 0, 59. 0, 60. 0, 61. 0, 62. 0, 63. 0, 64. 0, 65. 0, 66. 0, 67. 0, 68. 0, 69. 0, 70. 0, 71. 0, 72. 0, 73. 0, 74. 0, 75. 0, 76. 0, 77. 0, 78. 0, 79. 0, 80. 0, 81. 0, 82. 0, 83. 0, 84. 0, 85. 0, 86. 0, 87. 0, 88. 0, 89. 0, 90. 0, 91. 0, 92. 0, 93. 0, 94. 0, 95. 0, 96. 0, 97. 0, 98. 0, 99. 0, 100. 0.

Hamburg, den 30. März. (Sta. Dresden.)

Stromschiffmarkt: Weizen 92 1/2, Roggen 90, Hafer 88, Gerste 87, Mais 70-75, Erbsen 70, Bohnen 70, Sojabohnen 70, Weizenmehl 1. 112, 2. 110, 3. 108, 4. 106, 5. 104, 6. 102, 7. 100, 8. 98, 9. 96, 10. 94, 11. 92, 12. 90, 13. 88, 14. 86, 15. 84, 16. 82, 17. 80, 18. 78, 19. 76, 20. 74, 21. 72, 22. 70, 23. 68, 24. 66, 25. 64, 26. 62, 27. 60, 28. 58, 29. 56, 30. 54, 31. 52, 32. 50, 33. 48, 34. 46, 35. 44, 36. 42, 37. 40, 38. 38, 39. 36, 40. 34, 41. 32, 42. 30, 43. 28, 44. 26, 45. 24, 46. 22, 47. 20, 48. 18, 49. 16, 50. 14, 51. 12, 52. 10, 53. 8, 54. 6, 55. 4, 56. 2, 57. 0, 58. 0, 59. 0, 60. 0, 61. 0, 62. 0, 63. 0, 64. 0, 65. 0, 66. 0, 67. 0, 68. 0, 69. 0, 70. 0, 71. 0, 72. 0, 73. 0, 74. 0, 75. 0, 76. 0, 77. 0, 78. 0, 79. 0, 80. 0, 81. 0, 82. 0, 83. 0, 84. 0, 85. 0, 86. 0, 87. 0, 88. 0, 89. 0, 90. 0, 91. 0, 92. 0, 93. 0, 94. 0, 95. 0, 96. 0, 97. 0, 98. 0, 99. 0, 100. 0.

Wienmärkte vom 30. März 1898.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes items like Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, etc.

Cournotierungen

der Berliner Börse vom 30. März 2 Uhr Nachmittags. **Beizpreise und beizende Fonds.**

Table of stock prices for various companies and bonds, including Deutsche Reichsbank, Preussische Staatsbahn, etc.

Ausländische Fonds.

Table of foreign bonds and stocks, including English, American, and other international securities.

Geldmarkt - Stamm- u. Stamm-Schriktiv-Aktien.

Disconto 1897. Berlin 100/100, Hamburg 100/100, etc.

Table of interest rates and exchange rates for various banks and locations.

Bank-Aktien.

Table of bank stock prices for various financial institutions.

Änquarie - Bapiere.

Disconto 1897. London 100/100, New York 100/100, etc.

Table of exchange rates and interest rates for international trade.

Wästel 27/8.

Table of exchange rates for various currencies and locations.

Wästel 27/8.

Disconto 1897. London 100/100, New York 100/100, etc.

Table of exchange rates and interest rates for international trade.

Wästel 27/8.

Table of exchange rates and interest rates for international trade.

O. V. Borchert
Bazar für Herren
10 Gr. Steinstr. 10
Im Bankhaus Ernst Hassengier & Co.
empfehlen als ganz besonders preiswürdig
Havelocks
aus feinstem Steyrerischen, auch Kameelhaar-Loden imprägniert,
sowie den Eingang sämtlicher
Frühjahrs-Neuheiten:
engl. Promenaden-, Reise-, Sport-Anzüge u. Paletots.
Anfertigung nach Maass in tadelloser Arbeit und anerkannt vorzüglichstem Sitz zu mässigen Preisen.

Bismarckfeier.
Zu der von uns veranstalteten
am Freitag, d. 1. April, Abends 8 Uhr
im feinsten besetzten Saale der „Kaisersäle“ stattfindenden
Feier des 83. Geburtstages des hochverehrten Reichskanzlers, Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck
sowie aller Mitglieder unserer Partei und der befreundeten Parteien von Stadt und Land, sowie alle Bismarckverehrer mit ihren Familien freundlichst ein-
geladen wird. Die Musik wird von der Musikkapelle in Uniform unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Musikdirektor Wiegand ausgeführt.
Einfachfeste und Programme sind bei den Herren Steinbrecher & Jasper, Scharenstrasse 1 und Markt 1, Gustav Metzger, Gr. Steinbühl 71, Franz Beckh, Leipzigerstrasse 56, Köhler & Pötzsch, Wehlstrasse 32, Bruno Wilsner, Reichers-
strasse 1, Heller im „Goldenen Schilde“, Fritz Horn im „Reichers-Zellen“, im „Caré Bauer“, in der Expedition der „Halleschen Zeitung“ und bei Herrn Hoflieferant Noss, Gr. Steinbühl 80, zu haben.
Vorverkaufspreise 50 Pfennige. Preis an der Kasse 60 Pfennige.
Der Vorstand der allgemeinen Erntungsparade für Halle u. d. Saalkreis.
Herr Professor Dr. Arndt.

Leipz. Str. Julius Bethge Leipz. Str. 5.
(Inh.: Kilppert & Engel).
Grösstes Lager in:
Conserven.
Delicatessen, Wild, Geflügel etc. etc.
Wein-Handlung, Austern-Stube.
NB. Pünktlicher Versand nach auswärts. [3679]

Güter
verh. Größe u. Güte in Auktionen (R. Polen), mit und ohne Zehrtrüben, oftener für die Käufer völlig kostenlos
E. Wentscher,
Königl. Notar u. Realgutsbesitzer in Jüterbog/Pr.
Reitpferd
für mittl. Verkauft zur Uebung bei Kavallerie-Regiment zu kaufen gesucht. Offert. Ditteln mit Preisangebe unter Nr. 3857 an die Exp. d. Blg.

Reitpferd.
Ein hellbraunes Reitpferd von schöner Figur & Holz = 171 cm hoch, halblang, fröhlich, flott und gesund, 7 Jahre alt, als gutes Reitpferd sich eignet, steht zum Verkauf auf Domäne Günzerode bei Nordhausen. Forderung 1100 Mark.
Billich zu verkaufen:
Zwei 5jährige, flotte, unvariierte 3/4blauschwarze (braune) Wallachen 1/2 Sch. u. 1/2, gesund, ohne Fehler und Utensilien. Preis 1000 Mark. Offert. unter Nr. 3787 an die Exped. d. Zeitung.
2 Eimmenthafer Bulen,
Bredtgerpferde von 3 die Wahl, 2 Jahre und 1 1/2, Jahr, von importierten Eltern, sind zu verkaufen. (3946)
A. Zeys, Tennstedt.
100 Stück halbwüchsliche
Jährlingshammel
sind zum Verkauf auf
Domäne Günzerode
bei Nordhausen.
Ein brauner deutscher
Jagdhund,
auf den Namen Detlor ködend, ist weg-
gekauft. Gegen Belohnung abzugeben
Nittergut Hadelw. (393.)
Offene und gefuchte Stellen.
I. Hamburg. Cigar.-F. sucht aller-
erst Vertreter d. Galin u. Vrio.
Bergstr. d. Nr. 250 p. Mon. u. Pro.
Zem. u. K. 9263 a. H. Eisler.
o. m. n. g. Hamburg. [3817]

Spezialität: Engl. u. Wiener Hüte.
Ein brauner deutscher
Jagdhund,
auf den Namen Detlor ködend, ist weg-
gekauft. Gegen Belohnung abzugeben
Nittergut Hadelw. (393.)
Offene und gefuchte Stellen.
I. Hamburg. Cigar.-F. sucht aller-
erst Vertreter d. Galin u. Vrio.
Bergstr. d. Nr. 250 p. Mon. u. Pro.
Zem. u. K. 9263 a. H. Eisler.
o. m. n. g. Hamburg. [3817]

Malzfabrik.
Offerten auf H. B. 1267 befordert
Rudolf Mosse, Hamburg.
Junger Mann, 30 Jahre, verheiratet, in der Holzbranche erfahren, d. inr. Auf-
sichtsführung mächtig, bisher selbstständig, sucht
zum 1. Oktober o. Stellung als
Betriebsinspektor od. dergl.
Kaution kann gestellt werden. Auswärtige
Offerten mit näheren Bedingungen
unter U. e. 60363 befordert **Rudolf**
Mosse, Halle a. S. [3949]

Lediger Gärtner.
in allen Fägen der Gärtner erfahren,
mit guten Zeugnissen versehen, sucht
Stellung auf Villa mit Eintritt
15. April od. 1. Mai. Offert. bei
M. Söhle, Alter Markt Nr. 27, 2 Treppen
[3958]

Junger Mann, 30 Jahre, verheiratet, in der Holzbranche erfahren, d. inr. Aufsichtsführung mächtig, bisher selbstständig, sucht zum 1. Oktober o. Stellung als Betriebsinspektor od. dergl. Kaution kann gestellt werden. Auswärtige Offerten mit näheren Bedingungen unter U. e. 60363 befordert Rudolf Mosse, Halle a. S. [3949]

Junger Mann
aus vornehmer Familie, evangel., im Besitze des Einz.-Zeugn., mitangef., erfahren in landw. Buchführung, sowie Güter- u. Amtsgeschäften u. perfekten Landw.-techn. Fächern, als Glens. schon verp. tätig gewesen, sucht Stellung p. 15. April oder 1. Mai etc. [3988]

Schritfführer
auf größerem Gute, Sadten bevorzugt. Geh. 1000 Mk. u. d. T. postlagernd Leichlingen (Rheinl.).
Die Stelle des
Mechanikers
am physikalischen Seminar der Universität ist zum 15. April verp. 1. Mai zu befragen. Gehalt 1200 Mark. Nur intelligente jüngere Bewerber wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse persönlich melden.
Der Direktor Professor Dr. Dorn.
Auffsehergesuch.
Domäne Neuzig bei Cöthen, sucht einen zuverlässigen Auffseher. Schriftliche Meldungen erwünscht. [3961]

Defonomie-Verwalter.
Einem jüngeren, praktischen, nicht ver-
wöhnten Defonomie-Verwalter sucht
zum 1. April. Gehalt der Zeugnisse ein-
zulegen. [3909]

Hof-Verwalter
sofort zur Unterstützung des Rech-
nungsführers gesucht. (3875)
Nittergut Neuhans,
Bachstation Bitterfeld u. Zeiglich.
Zür Gärtner.
Eine im stillen Betriebe befindliche
Gärtnerei ist preiswert käuflich und
beliebig zu übernehmen.
Offert. unter Z. 3786 an die Exp.
d. Zeitung. (3786)

Schäfer-Gesuch.
Ein verheirateter Schäfer mit
guten Zeugnissen wird vor 1. Juli
gesucht. Offert. unter S. H. 909
„Zu-alibendant“, Zeiglich erbeten.
Auf Nittergut Banseide bei Weis-
dorf a. Garz wird zum 1. April jüngerer,
tüchtige (3864)

Wirtshausfräulein
gesucht.

Lehrlingsstelle gesucht!
Für einen jungen Mann, welcher die
Handelslehre besucht und die Berechtigung
zum Einjährig-Freiwilligen hat, wird in
einem Caffee- und Colonialwaren-
geschäft ein gross mit detail eine Stelle
als Lehrling gesucht.
Bekanntem wollen ihre Adresse unter
Z. 3953 in der Expedition der Zeitung
niedertreiben. [3953]

Fräulein
gesucht, daselbe muß tüchtig im Kochen
und Haushalt, kinderlieb und sehr zuver-
lässig sein, auch die lebende Hausarbeit
zeitweilig vertreten und mit Säugel-
kinder alle vorkommenden Arbeiten
betreuen. Familienanhang nicht ge-
wünscht. Offert. mit Zeugnis, Preis-
anspruch und Bild belegt unter Z. 3960
die Expedition d. Blg. (3960)

Ein junges Mädchen,
die lachen kann und alle Handarbeiten
versteht, sich auch allen Hausarbeiten
unterzieht, wird zum nächsten Winter als
Zögling der Kantonschule gesucht. Offert.
unter Z. 3915 an die Exped. d. Blg.
erbeten. [3915]

Vermietungen.
Hedwigstrasse 6
herrschaftl. Bel-Etage, renoviert, 7 Stb.
Kam., reichl. Zub., Garten, 3 verm.
Bröderstr. 14
in die Gräber, 5 Vorderz., 2 Hinterz.,
Entree, Blumenloft, Korridor, Speisek.,
Küche, Keller, Badstube, meist Zub. etc.,
od. spät. zu verm. Näh. im Bureau 2 Tr.

1 Wohnung mit 2 Stub., 3 Z.
loft. an ruhige Familien für 300 Mark zu
vermieten. Riemenschtr. 17, post.

Orden u. Kriegsdenkminzen
jeder Art,
sowie Ordensbänder in jedem gewünschten Arrangement, lose
Ordensbleche und Knöpfe für 1 bis 4 Medaillen in grösster Aus-
wahl zu billigsten Preisen.
Centena-Medaillen in 3 verschiedenen Grössen wieder eingeflossen.
Gustav Uhlig,
Uhren u. Musikwerke, Gold-, Silber u. Alfenidenwaren,
untere Leipzigerstrasse. [3771]

Wirtshausfräulein
gesucht.

Wirtshausfräulein
gesucht.

Wirtshausfräulein
gesucht.

Wirtshausfräulein
gesucht.

Wirtshausfräulein
gesucht.

Wirtshausfräulein
gesucht.

Vertical text on the left margin, possibly a page number or reference.

Empfehle in grosser Auswahl vom einfachsten Grösstes Lager am Platze **B. Christ,**
 bis zum in ungarirten Hüten, Sammeten, Seidenband, Tülls, Crêpes und Spitzen
 elegantesten Genre. in allen Farben, Federn und Blumen. **Gr. Steinstrasse 13.**

9370) Für Modistinnen bietet mein mit allen Neuheiten ausgestattetes Lager Gelegenheit zu billigen Einkäufen. **F. F. Heilmann.**

LUGANO. Hotel Beauregard. Ruhige Lage mit prachtvoller Aussicht, in der Nähe des Bahnhofs. Gute Küche, mässige Preise. Der Besitzer: **J. F. Heilmann.**

Donnerstag, den 31. März, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
 in den **Kaisersälen**
Abschieds-Concert
 des **Wunderstein-Orchesters** aus Leipzig,
 unter Mitwirkung von Fräulein **Henriette Häbermann** vom Stadttheater
 in Magdeburg.
Beethoven-Wagner-Abend.
 Beethoven's Symphonie No. 7 A-dur und Arlo aus „Fidelio“.
 R. Wagner: Faust-Ouverture. Gebet der Elisabeth a. Tannhäuser. Vorspiel zu Parsifal und Vorspiel und Liebestod aus Tristan und Isolde.
 Karten zu 3, 2, 1.50 und 1 Mk. (Schüler und Studenten 75 Pfg.) in der Musikalienhandlung von **Heinrich Roth**, Gr. Steinstr. 14. Telefon 1045.

Circus Jansly.
 Wuchererstrasse (Eingang Uhlandstrasse).
 Sonnabend, den 2. April, Abends 8 Uhr:

Große Gala-Eröffnungsvorstellung.
 Näheres durch weitere Annoncen. [3973]

Städtische Oberrealschule zu Halle a. S.
 Das Schuljahr 1898/99 beginnt am Dienstag, den 19. April, früh 8 Uhr mit der Prüfung der angemeldeten Schüler.
 Anmeldungen nehme ich täglich während meiner Sprechstunden (11-12 Uhr Vormittags) entgegen, außer in der Zeit vom 1. bis 11. April. [3943]
Direktor Dr. H. Schotten.

Die Union,
 Allgemeine Deutsche Hagel-Verhigerungs-Gesellschaft
 zu Weimar
 gegründet im Jahre 1853
 mit einem Grundkapital von 9 Millionen Mark,
 wovon 5 019 Aktien mit 7 528 500 Mark begeben sind.
 Defizit ult. 1897 4 528 825 „
 Gesamtanwarts-Kapital 12 057 325 Mark.
 Bäumein-Einnahme in 1897 1 887 908 „
 13 945 233 Mark.

Die Union verbietet Falschfälschungen gegen Einzelkassen zu festen mässigen Prämien ohne Nachschubverbindlichkeit, so dass also eine Nachzahlung auf dieselben niemals stattfinden kann. Bei Versicherung auf mehrere Jahre wird ein namhafter Prämien-Rabatt gewährt.
 Besondere Ermäßigungen werden für kleine Versicherungen bewilligt, namentlich für Sammelkassen.
 Die Vergütung der Schäden gelangt spätestens binnen Monatsfrist, in der Regel aber früher, zur vollen und baaren Auszahlung.
 Weitere Auskunft wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch die Agenten: [5036]

Woldemar Thoss, Banquier in Halle a. S., Schulstrasse Nr. 7.
 Otto Bornemann, Kaufm. in Hildesheim.
 Albert Richter, Kaufm. in Hildesheim.
 Oswald Klingner, Geschäftsf. in Weimar.
 Carl Schulze, Kaufm. in Göttingen.
 Reinhold Müller, Kaufm. (in Firma Th. Spiegel) in Delitzsch.
 W. Simon, Kaufm. (in Firma M. W. Simon) in Züllichau.
 Richard Schladitz, Kaufmann in Eisenburg.
 Emil Steinkopf, Stadtrat in Göttingen.
 Ernst Buttner, Kaufm. in Göttingen.
 Franz Bendorff, Geschäftsf. in Göttingen.
 C. F. Wast, Kaufm. in Schönefeld bei Radow, Bez. Halle.
 Josef v. Carlsburg, General-Agent in Halle a. S., Leipzigerstr. 70/71.
 Hermann Lüdke, Kaufm. in Landsberg, Bez. Halle.
 Bernh. Siebrat, Kaufm. in Lauchitzsch.
 Jul. Busch, Zimmerm. in Uebeslin.
 C. F. Schumann, Kaufm. in Ugen.
 Ed. Witte, Fabrikb. in Merseburg.
 Carl Reinsch, Geschäftsf. in Riemberg.
 Jul. Häsel, Director in Schafstädt.
 Otto Ulrich, Kaufm. in Schafstädt.
 Fr. Häsel in Zeitzschenthal.
 Carl Kahles, Dampfmaschinenb. in Trotha.
 Jul. Meck, Kaufmann in Wettin.
 Robert Berger, Klammernm. in Biebig.
 Fr. Heese, Geschäftsf. in Bismarck bei Halle.
 Richard Hubert, in Halle a. S., Leipzigerstr. 70/71.

Wein- u. Austern-Stube.
Julius Bethge,
 Leipziger Str. 5 Leipziger Str. 5.
 Eingang auch Kl. Sandberg 21.
Delicatessen- und Weinhandlung.
 Grosses Weinlager direkter Bezüge. [3933]

Prof. Dr. Backhaus'sche
 trinkfertige
Kindermilch.
 Sterilisiert in Vertriebsflaschen. [3969]
 Reine und beste Nahrung für Kinder und Kranke.
 Bester und billigster Ersatz für Muttermilch.
 Preise: Flasche 12 gr. Flasche 20 gr. Flasche 30 gr. Flasche 40 gr. Flasche 50 gr. Flasche 60 gr. Flasche 75 gr. Flasche 100 gr.
Dr. Joachim Wiernik & Co., G. m. b. H.
 Halle a. S., Giesbühne 21. — Preisverzeichn. 807.
 Versand nach auswärts prompt.

Karmrod'sche
 Musikalien- und Instrumenten-
 Handlung
 Reinhold Koch, Harzstr. 20.
 (Fernspr. 572.)

Stadt-Theater
 in Halle a. S.
 Direction: **M. Richards.**

Donnerstag, den 31. März 1898.
 193. Vorstellung im Basselpartout-
 Abonnement.
 145. Abonnements-Vorstellung.
 Farbe weiß.
 Zum 1. Mal:

Der Abend.
 Schauspiel in 4 Akten von Paul Lindau.
 Musik: **Cherubini'sche Musikanten.**
 Personen:
 Erwin Deuben, Maler G. Steingr.
 Stephanie, dessen Tochter G. Arnold.
 Geheimrath Ballershaus.
 Fräulein Müller, dessen Tochter. G. Rosler.
 Walter, dessen Sohn. M. Engelhardt.
 Fene Heders. G. Albrecht.
 Dr. Steinburg, Dirigent
 in Walter'shaus Robert F. Ludwig.
 Willy Sommer, Maler H. Mathias.
 Hilla, Wdwl. M. Hoco.
 Hie, Dienstmädchen bei
 Deuben. M. Schlamta.
 Ein Dienstmann. S. Hann.
 Die Handlung spielt in der Gegenwart, der erste und letzte Akt spielen in Berlin, die beiden andern Akte am Rheinsee.
 Hierauf:
 Mit glänzend neuer Ausstattung an
 Kostümen, Dekorationen und Beleuch-
 tungsmitteln.

Novität! Zum 18. Mal:
Weingeister.
 Phantastisches Tanzbild in 1 Akt von
 M. Richards und Adele Seiberg-Wiel.
 Musik arrangirt und komponirt von
 D. Verwardt.
 Der choreographische Theil von der Ballet-
 metrischen H. de Schonenberg-Wiel.
 Dirigent:
 Kapellmeister Max Schneider.
 Schauspielfreie.
 Rosenkranz 6/4 Uhr.
 Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Ende gegen 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Freitag, den 1. April:
 194. Vorstellung im Basselpartout-
 Abonnement.
 146. Abonnements-Vorstellung.
 Farbe rot.

Der
Rattenfänger von Hameln.
Thalia-Theater.
 Donnerstag, den 31. März:
Die Fledermaus.
 Operette in 3 Akten von Joh. Strauß.
 Anfang 8 Uhr.

Walhalla-Theater.
 Direction: Richard Hubert.
 Die **Alexander Wessky-Gesells-**
 chaft (vsn Personen), russische National-
 Gesangs- u. Tanz-Gesellschaft. — **Oskar**
Messner's „lebende Photographien“.
 (Gallische Solistinnen) — Die drei
Leipzig's „Pavonur-Singstimm-Ensemble“ am
 fliegenden Tramp. — Das **Mathias-**
Ensemble, atonalistisch-excentrische Soubri-
dianten. — Der **Miniatur-Gloss**
Kerker, Barriere-Gymnastik. — Die
 drei **Schwaben Romanzen**, Gesangs-
 und Tanz-Triplett. — „Jugend in **Mizzi**
Braun, Gesangs- und Soli-Tanz-Quartett.
 — Der **Karl Ewald Schosser**,
 Gesangs- u. Charakter-Humorist.
 Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Zaal, Vereinszimmer und Regie-
 bahn zu vergeben [3481]
Hotel „Weisses Ross“.
 Morgen Donnerstag
Gaußschlachten
 bei M. Boruscheln,
 Schulstr. 9. [3976]

Gesucht eine Partie
Apfelweizen-Hochstämme
 gute Johannis-
 und Stachelbeeren
 für Kultur auf schwarzen Thonboden im
 freien. Angebote erbeten
 von **Aivensleben**, Hauptm. a. D.,
 Schloß Schöndorf (Post Schöndorf),
 Posthof Gersleben (Halle Posthof).

J. B. Heinzel,
 Halle a. S.,
 Gr. Ulrichstr. 57
 em-schicht
 Alle Neuheiten
 in
Sonnen-
Schirmen,
 reichste Auswahl.
 Reparaturen u. Bezüge schnell, billigst.
Stingstraße 7, 1.
 8 Zimmer und sehr reichliches Zubehör,
 nebst großer Veranda, Badeeinrichtung,
 1. Oberst. zu vermieten.

In dem Konfuziusjahre über das
 Vermögen der offenen Handelsgesellschaft
Rückert & Thölen zu Stritz,
 wird die Gläubiger-Versammlung auf
 Donnerstag, den 14. April cr.,
 Vormittags 10 Uhr,
 schäuflich bei der öffentlichen Ver-
 theilung des Vermögens, sowie über
 eine von dem Kaufmann **Sally**
Jaraczewsky in Erfurt in Höhe
 von 2000 Mk. gemachte Kaufofferte be-
 züglich der Lokomobile und Reinigungs-
 maschine im Speicher, beraten.
 Stritz, den 25. März 1898.
Königliches Amtsgericht.

Schloß Schöndorf,
 Post Schöndorf,
 Bahnhof Gersleben (Halle-Posthof).
 Verkauf 3 braune Filderhunde,
 8 Wochen, wenig Abgehen. Vater stark,
 ernst, ruhig, Mutter feist, gute Hosen.
 Preis 100 Mark, glattbarig 180 Mk.
 2 Fackelhündinnen, wenn 8 Wochen
 alt, eine rotbraun, andere schwarz, von
 tauglichstem Ruder stammend, 4 90 Mk.

Portland-Cement-Fabrik Halle a. S.
 in Halle a. S.

In der heutigen General-Versammlung unserer Gesellschaft wurde, dem
 Vorschlag der Verwaltung entsprechend, die Vertheilung einer Dividende von 5 Prozent
 beschlossen.
 Die Dividende ist sofort gegen Abgabe des Dividendenbuchs Nr. 6 bei
 dem Kaufmann **H. F. Lehmann** in Halle a. S., bei der **Leipzig-er Bank**
 in Leipzig, bei dem **Magdeburger Bankverein** in Magdeburg, sowie in
 den Geschäftsämtern der Gesellschaft, **Neue Promenade Nr. 3** hier selbst, zahlbar.
 Halle a. S., den 29. März 1898.

Portland-Cement-Fabrik Halle a. S.
 Der Aufsichtsrath:
Heinrich Lehmann, Vorsitzender.

Woldemar Thoss
 Bankgeschäft. — Schulstrasse 7, 1. [3876]

Beständiges Lager sicherer Werthpapiere.

Alle Arten
nene Lauf-
wagen
 empfiehlt
H. Wiegand,
 Wagenfabrik.

Faseltill mehrere gebrauchte Landauer, halbverbede Jagd-
 wagen, Break, gut im Stande, u. f. w. D. D.

Eisernes Baumaterial jeder
 Art.
 — 20 jährige Specialität. —
 Große Lager. Schnelle sachgemäße Lieferung.
 Aufertigung

jämmtl. Arten Bau-Eisenkonstruktionen.
 Vortheilhafte Preisnotirung frei jeder Bauaktion.
Hingst & Scheller, Halle, Unkerstrasse 80/81,
 Fernsprecher 145.

Kaiser Krone!
 anerkannt feinste, mehligste, ertragreichste und feinste Seifeherstellung, 30-40 facher
 Ertrag, Vertheilung des Vereins zur Verbesserung des Gartenbaues in den königl.
 preussischen Staaten, verfertigt in Original-Verfahren in 5 Mio. Lothbräuten 4 350 Mk
 gegen Nachnahme. **Hermann Stoppe, Berlin,**
 früherer Leiter der Vertheilung der Firma **Weg & Co.,** Steglitz-Berlin.

Reiner
 unferäffter
 7. gerösteter
 wochschmeckender **Caffee 96 Pfg.**
 pro Pfund.
 Vertriebt in
 1/2 Pf.-Packeten
 bei
F. H. Weber
 Steinitz, 46.

Zur Capitals-Anlage
 können wir
 3 $\frac{1}{2}$ %, 3%, 4% u. 4% bis 1905 unkündbare
Pfandbriefe
 von Lager jederzeit kostenlos abgeben.
Ernst Haassengier & Co., Bankgeschäft. [3967]

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

See- und Marine.

Personal-Veränderungen in der Königl. preuss. Armee. Officiere, Vortragsfähriche u. Ehrenn...

Kunst und Wissenschaft.

Die diesjährige Generalversammlung der deutschen Schachgesellschaft findet am 23. April in Weimar statt.

Theater und Musik.

Opern, Hoftheater in Göttingen. Sonntag, den 3. April. Der Kreuzabwurf, Oper in 4 Aufzügen von Verdi.

Gerichtszeitung.

2. Halle, 29. März. (Strafkammer) Mißbrauchtes Vertrauen. Wegen Unterschlagung war angeklagt der in Leipzig in Untersuchungshaft befindliche 25 Jahre alte Kaufmann...

Der sehr schlanke Folgen hätte die That sein können, vor der sich der 25 Jahre alte Diensthof Dr. Schulze am 17. Januar zu Wald heimlich lief.

Vernehmung der Wäscherin. Das die Beddte Kees verhaftet in ihren Annalen mögliche Ordnung zu halten und die Vorschriften befolgt zu sehen...

erkrankte deshalb unverzüglich Anträge, als zu ihrer Kenntniss gelangte, daß die Krankenverleger mehrere Patienten in ihrer Weisheit gehandelt hatten.

Bestrafte Robheit. Unter dem am 11. Oktober v. J. in einer Gastwirtschaft zu Böhmen anwesenden Gästen befanden sich auch die Steinbrucharbeiter Erbe und seit 21 Jahre alte Franz Schmidt.

— Grenz, 29. März. Der Handelsadmiral Erdmann Klette v. Klettenhof, der am 12. Februar am hellen Tage auf offener See auf seine Geliebte mehrere Male mit einem Revolver geschossen wurde...

Bemerktes.

Ein deutscher Feld in Schwabens. Die in Ruß (bei Memel) lebenden Eltern des in einem nächsten Lebenslauf durch die Babbe gehaltenen Unteroffiziers Max Casens a haben dieser Tage einen Brief aus Dares-Salaam, 10. Februar 1898 erhalten...

truppe mit ihnen fühlen und mit ihnen trauern; war ihr Sohn doch bei seinen Vorgesetzten durch sein Pflichtgefühl und seinen regeren Eifer, bei seinen Kameraden durch sein freundliches und schlichtes, gerades Wesen gleich beliebt.

Selbstmord. Selbstmorde sind an der Riviera so häufig, daß man von ihnen nur selten Notiz nimmt, besonders wenn es sich um einen dieser Leute handelt. Aber ein solches Beispiel, das in dieser Lage im Hotel Binger zu Nizza abspielte, hat doch die ganze Stadt mit Entsetzen erfüllt.

Formular-Verlag von Otto Thiele, Halle a. S., Leipzigerstr. Nr. 87. Wichtig für jeden Amts- und Gemeindevorsteher, sowie für jeden Schulmann und Landesbeamten.

Table with 6 columns: Formular Nr., Bezeichnung des Formulars, 25 Stk., 50 Stk., 75 Stk., 100 Stk., 200 Stk. Lists various forms for municipalities and schools.

Table with 6 columns: Formular Nr., Bezeichnung des Formulars, 25 Stk., 50 Stk., 75 Stk., 100 Stk., 200 Stk. Lists various forms for municipalities.

empfiehlt sein großes Lager

garnirter u. ungarnirter Damenhüte

jeden Genres, bei größter Preiswürdigkeit.
Hoheliegante **Pariser und Wiener Original-Modelle**
sind im neu eingerichteten **Modell-Salon** zur gef. Ansicht.

Kindermilch.

Am 1. April d. J. giebt eine unserer Kindermilchstationen, die **Ökonomi Büschdorf**, die Milch-
wirtschaft auf, dagegen bleibt die andere, das **Nittergut Beseen a. d. Elster**, nach wie vor als solche bestehen.
Als Ersatz für Büschdorf haben wir das **Nittergut Passendorf** gewonnen.

Reide Güter, **Beseen und Passendorf**, eignen sich durch ihre sehr günstige Lage in
unmittelbarer Nähe der Stadt und durch den Besitz eines sehr großen Viehparcels vorzüglich
zur Production von Kindermilch. Sie sind contractlich verpflichtet, die für uns aufgestellten
Rühe nach bestimmten Vorschriften zu halten und zu füttern, und werden die Kindermilch in der
bekanntesten guten, fettreichen Qualität auch weiter liefern.

Wir empfehlen diese Kindermilch in rohem und sterilisirtem Zustande oder als trinkfertige
E Säuglingsmilch nach **Professor Gärtners Methode** hergestellt.

Prospecte mit Preis-Courant und Gebrauchsanweisung sind bei unsern Verkäufern oder in unserm Comptoir,
Glauchauerstraße 15, zu haben.

Halle'sche Molkerei.

Wildhagen'sche Frauen-Industrie- u. Fortbildungsschule
nebst Seminar für Handarbeitslehrerinnen.

Am 1. April beginnen die Curse für **Wäschenähen, Schneidern,
Putzmachen, Hand- u. Kunsthandarbeiten, Zeichnen, Auf-
zeichnen auf Stoffe, Buchführung, Rechnen, Deutsch etc.**

Die Vorbereitung zum Handarbeits-Examen beginnt am 1. März.
jährlich 500 Mark.

Töchterpensional. Pensionspreis
Frau E. Gehrts-Wildhagen, Heinrichstr. 1.
(2689)

Wildhagen'sche Frauen-Industrie-Schule,
Heinrichstraße 1.

Unterricht im Zeichnen, besonders Pflanzenzeichnen,
nach der Natur und Stillleben
derselben nach der Methode **Professors Meurers in Rom.**
(3714)

Staatlich konzess. Seminar
f. **Kindergärtnerinnen u. Privatlehrerinnen.** (3572)

Beginn des neuen Sem. am 14. April. Anmelde- von 2-3 Uhr Laurentius-
strasse 7, vom 27. III. an Harz 13. Dir. **Eysell-Welding.**

Staatlich genehmigte
höhere Privat-Knabenschule

zu Halle a. S., Friedrichstrasse 24.

Vorschul-, Gymnasial- und Realschulabtheilungen.

Unterricht in Klassen von geringer Schülerzahl bis Unter-2er. incl.
Beginn des neuen Studiums am 19. April Morgens 8 Uhr.
Aufnahme der Vorschüler Morgens 10 Uhr.
Fr. Hütter, A. Zander.
(3619)

Paul Danneberg

Decorateur

Halle a. S., Blücherstrasse 16

reichhaltiges Lager von **Polstermöbeln.**

↳ Telephone 709. ◀

Man probire
Nr. 20, 31, 32, 41, 112.
EF F & M-Spitze.

Brause's
Für Schulen besonders
geeignet Nr. 51 EF, 51 F,
53 EF, 53 F.

deutsche Schreibfedern

mit dem Fabrikstempel: **Brause & Co., Iserlohn.** Unübertroffen, den
besten englischen ebenbürtig. — Zu beziehen durch die Schreibwaren-Handl.

Bravo

ist der Name der besten Hausseifen und
des besten Seifenpulvers (früher Anker-
marke) aus der Fabrik von

Joh. Fr. Weber, Braunschweig

Die **Bravo-Seifen** und das **Bravo-Seifenpulver** können allen
sparsamen Hausfrauen bestens empfohlen werden, da sie in Folge ihrer Güte die
Wasche nicht im geringsten angreifen und durch ihre Trockenheit von unerreichter
Sparsamkeit sind. (3594)

An alle diejenigen, welche für Leistungen
igend welcher Art aus dem am 31. d. März.
zu Ende gehenden Verwaltungsjahr an die

Provinzial-Verenanstalt zu
Nietleben bei Halle a. S.

Forderungen haben oder noch bis dahin
gewinnen, ergeht mit Rücksicht auf den bei
vorliegendem Jahresabschluss der Anstalts-
kasse hiermit das dringende Ersuchen, ihre
bezüglichen Rechnungen ungekündigt,
spätestens aber bis zum

5. April ds. Js.
hierbei einzureichen.

Nietleben, den 16. März 1898.
Die **Direktion.**

Das schöne Haus mit Garten
Wettinerstr. 1, Halle, verfaule ich
billigst und unter den denkbar günstigsten
Bedingungen. (2588)

L. Vogel, vord. Steuerbeamter,
Sevzig, II. Bickelergasse 10, I.

Guts-Verkauf.

Beständige mein nahe bei Leipzig
gelegenes Gut mit 153 preuß. Morgen —
oder dasjenige im Bezirk Magdeburg,
261 Morgen enthaltend, mit lebendem und
totem Inventar — franco-fahrbar zu
verkaufen. Off. u. **Z. 3787** an die
Grenzboten d. Zeitung erbeten.

Eishaus Ziegelwiese.

Laufende und Sommerab-
nehmer können ihren Bedarf
in

Ia. Kerneis

schon heute decken. (3931)
Abschlüsse macht

Eishaus Ziegelwiese.

Went

Herzules

Man probire

9/10 Polstr. 9, 10.

Getr. Masten
schützt

Die besten
solidesten u.
billigsten

**Küstner
Rensch**

Christophlack

als Fußbodenanstrich bestens bewährt,
sodort trockenend und geruchlos,
von Jedermann leicht anwendbar,
gelbbraun, mahagoni, eichen, aufbaum
und graufarbig.

Franz Christoph, Berlin.

Allein acht: (3701)
Halle a. S.: **Seimböth & Co.;**
Dr. Walzsgott;
Breitna: **Paul Dietz;**
Düben: **Ernst Schulte;**
Sandbühl: **J. C. Böhm.**

Herrschaftliche I. Etage

(sofort od. 1. April zu verm. Ausf.
1898. Marienstraße 20, part. 215)

Allgemeiner Halleher Beamten-Sterbekassen-Verein.

Die Mitglieder werden zu der am
Donnerstag, den 14. April 1898, Abends 8 Uhr
im „**Goldenen Schiffchen**“ stattfindenden

General-Verammlung

- ergebenst eingeladen.
- Tagesordnung:**
1. Geschäftsbericht für 1897, Rechnungslegung und Bericht der Revisions-
Kommission.
 2. Entlassung des Vorstandes.
 3. Anträge auf Abänderung der §§ 12, 14, 15, 22, 24, 25 und 31 des Statuts.
 4. Beschlußfassung über Verwendung des Ueberschusses.
 5. Neuwahlen.
- Fünf Anträge zu Punkt 3 der Tagesordnung können am 12., 13. u. 14. April
in den Stunden von 1-3 Uhr beim Vorsitzenden, **Martinberg Nr. 10, I.**, ein-
gesehen werden. (3947)
- Halle a. S., im März 1898.

Der **Vorstand.**
Hoffmann. Steger. Altwasser.

Friedmann & Co.

Bank- u. Wechsel-Geschäft,
Halle a. S., Leipzigerstr. 36, gegenüber vom „**Rothen Ross**“,
empfehlen sich zur Ausführung aller das Bankfach betreffenden Geschäfte,
besonders:

- An- und Verkauf von Werthpapieren.**
- Creditgewährung, Discontirung von Wechseln.**
- Contocorrent- und Checkverkehr.**
- Annahme und Verzinsung von Spareinlagen.**

Ständiges Lager sicherer Anlagewerthe.

Eishaus Ziegelwiese.

Mit Anfang April d. J. eröffnen wir am hiesigen Plage ein
Detail-Verkaufs-Geschäft
von (3957)

Ia. Ia. Kerneis.

Da wir in der Lage sind, im Laufe des Sommers jeden Bedarf
an **Kerneis** zu decken, so nehmen wir schon jetzt Bestellungen auf
Abonnement und Abschlässe außer in der Wohnung des Erst-
unterzeichneten **Bernburgerstraße 16** — auch entgegen im

Eishaus Ziegelwiese.

Schultz. Leuscher. Bedau.

Gothische Möbel.

Strengste **Für Verlobte.** **Garantie**
Recellität. **5 Jahre.**

Möbel-Ausstattungs-Magazin.

Societät Berl. Möbel-Tischler

Ad. Tilzer.
Empfehlenswerthe erste Bezugsquelle! Stets große Auswahl in **Duffels, Pol-
stern, für alle Möbelergänzungen, komplette Herzmöbeln** in den neuesten Formen mit
Zimmer- u. Wohnungs-Einrichtungen, ein- u. zweifachverstellbaren Betten.

Berlin, An der Jerusalemkirche 3.

Lager aller **Polstermöbel** **Decorationen.**

Landwirthschaft und Industrie

holzconservirendes **Xylol-Carbolineum,**
nussbraunen Anstrich Liefernd, bestens empfohlen, von

Firma Friedr. Schlobach,
Söllichau (Dübener Haide). (3930)

Bau- und Düngekalk,

Ia. großhändiger bester **Beunreder Weisskalk, 95% Aequival,** stets frisch
gedammt und lieferbar, officien wegen **Bayernausfuhr** zu äußerst billigen **Preisen**
Beunreder, Beunreder Kalkwerke,
Post- und Bahnhöfen.
M. Maennicke & Schmidt.

Amtliche Bekanntmachungen

für den  Saalkreis.

Beilage zur „Halle'schen Zeitung.“

Nr. 10.

Halle a/S., den 30. März.

1898.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Polizei-Verordnung über die Feuerpolizei
und das Feuerlöschwesen auf dem platten Lande
der Provinz Sachsen.
Vom 19. September 1897.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die
Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und
des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung
vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird für das platte Land
der Provinz Sachsen mit Zustimmung des Provinzialraths
Nachstehendes verordnet.

I. Verhütung von Schadenfeuern.

§ 1. Jedermann ist verpflichtet, beim Gebrauche des Feuers
und des Lichtes die möglichste Vorsicht anzuwenden. Ins-
besondere liegt den Haushaltungsvorständen ob, darüber zu
wachen, daß ihre Angehörigen und das Gefinde mit dem Feuer
beutstam umgehen.

§ 2. In Scheunen, Ställen, Werkstätten, Böden oder
anderen Räumen, welche zur Aufbewahrung feuerfangender
Sachen dienen, ingleichen auf landwirthschaftlich benutzten Höfen
ist die Benutzung von unversichertem Feuer oder Licht untersagt.

§ 3. Vorrichtungen, die mit Feuergefahr verbunden sind,
dürfen nur an Orten, wo eine Mittheilung des Feuers an
brennbare Gegenstände ausgeschlossen ist, und niemals zur Nach-
zeit vorgenommen werden.

Anlagen, zu deren Errichtung auf Grund des § 16 der
Gewerbeordnung für das Deutsche Reich die Genehmigung er-
theilt worden ist, werden von dieser Bestimmung nicht berührt.

§ 4. Zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Beck-
kränzen, sowie zum Tragen brennender Fackeln bei Ausfagen
bedarf es der polizeilichen Erlaubniß.

§ 5. Petroleum oder andere leicht entzündliche Flüssigkeiten
dürfen beim Anmachen des Feuers nicht verwendet werden.

Auch dürfen derartige Stoffe nicht an Stellen, wo sie der
Entwicklung erhöhter Wärme ausgesetzt sind, aufbewahrt werden.

§ 6. Feuer von Coaks oder anderen Brennstoffen darf
zum Austrocknen und Erwärmen von Gebäuden oder Gebäude-
theilen nur in eisernen Körben und nur mit besonderer polizei-
licher Erlaubniß verwendet werden.

Jeder Korb ist

1. auf einer Unterlage von doppeltem, in Lehmmörtel im Ver-
bande gelegten Mauersteinpflaster, welches den unteren Rand
des Korbes auf allen Seiten um mindestens 50 cm über-
ragt, aufzustellen.

2. mit einem eisernen, auf mindestens 10 cm hohen Streben
über dem Korbe stehenden und den Rand nach allen Seiten
übertragenden, gut schließenden Deckel zu versehen.

Das Trocknen von Gegenständen, welche frisch mit Spiritus
oder Terpentinöllen überzogen sind, unter Anwendung eines
Korbes mit Feuerung ist verboten.

§ 7. Das Erwärmen von Theer, Pech, Asphalt und
dergl. zu häuslichen Zwecken, insbesondere bei Herstellung und
Reparaturen von Dächern, darf weder auf den letzteren selbst,
noch innerhalb eines Gebäudes, sondern nur im Freien in ge-
höriger Entfernung von brennbaren Gebäudetheilen (Fachwerks-
und Bretterwänden etc.) und sonstigen brennbaren Gegenständen
erfolgen. Bei dieser Arbeit ist ein den Theerkessel vollständig
schließender Deckel in steter Bereitschaft zu halten; auch dürfen

die Kessel, solange Feuer unter denselben ist, nicht ohne besondere
Aufsicht gelassen werden.

§ 8. Bewegliche Löhöfen sind beim Gebrauche auf feuer-
sicherer Unterlage aufzustellen, bei starkem Winde in der Nähe
von Gebäuden nicht zu benutzen und beim Unterbrechen der
Arbeit stets auszulöschen. Das Anstecken und Auslöschten muß
außerhalb der Gebäude auf ebener Erde geschehen.

§ 9. Die Feuerungs- und Ascheöffnungen an Back- und
Stubenöfen, sowie an Koch- und Kesselherden müssen mit eisernen
Thüren versehen sein. Letztere sind nach dem Gebrauche zu
schließen.

Ist der Fußboden vor einer Feuerungsanlage nicht von
unverbrennlichen Stoffe, wie Fliesen, Sirich u. s. w., so ist
ein der Feuerungsöffnung entsprechender Ofenvorleger während
des Gebrauchs vorzustellen oder ein Ofenblech auf dem Fuß-
boden so anzubringen, daß es die Feuerungsöffnung mindestens
15 cm nach beiden Seiten und 40 cm nach vorn überragt.

§ 10. Es ist verboten, Holz zum Trocknen auf Herde, in
heiße Nische, hinter oder auf die Ofen zu legen.

§ 11. Asche und angebrannte Kohlen dürfen nur in
irdenen, metallenen, oder sonst feuerfesten Gefäßen gesammelt,
nicht auf Höfe oder in Mistgruben geschüttet, auch nicht auf
Böden oder in der Nähe von Holz oder anderen leicht entzünd-
lichen Stoffen aufbewahrt werden.

§ 12. Holz- und Wellenhausen, welche über 5 cbm ent-
halten, müssen mindestens 6 m von bewohnten Gebäuden entfernt
gehalten werden.

Ausnahmen können mit besonderer ortspolizeilicher Ge-
nehmigung zugelassen werden.

In gleicher Entfernung von den Wohngebäuden muß
ungeföhrter Kalk, wenn er unbedeckt aufbewahrt wird, gehalten
werden.

§ 13. Getreide, Heu- und Strohdriemen (Mietzen, Schober)
mit oder ohne Ueberdachung dürfen nur so aufgestellt werden,
daß sie mindestens

- 100 m von der Umfassungsmauer der zunächst gelegenen
Gebäude,
- 15 m von öffentlichen Wegen und gemeinschaftlichen
Wirtschaftswegen,
- 330 m von Pulverhäusern,
- 60 m von Nadelholzwaldungen

entfernt sind.

Bei Driemen mit einem Inhalte von mehr als 200 Schock
Getreide oder Stroh ist die unter a) und b) vorgeschriebene
Entfernung zu verdoppeln.

Dasselbe gilt bei Driemen, die von einander nicht mehr als
30 m entfernt sind und zusammen mehr als 200 Schock Ge-
treide oder Stroh enthalten.

In besonderen Fällen dürfen die Ortspolizeibehörden die
Erlaubniß ertheilen, daß Driemen — mit Ausnahme der im
Absatz 1 unter c und d angegebenen Fälle — in geringerer
Entfernung als vorstehend festgesetzt ist, errichtet werden dürfen.
Die Driemen müssen dann aber in den Fällen des Absatz 1 a
und b mindestens 30 m von Gebäuden mit feuerföhrer Be-
dachung und 60 m von Gebäuden mit nicht feuerföhrer Be-
dachung entfernt bleiben. In den Fällen des Absatz 2 und 3
sind diese Entfernungen zu verdoppeln.

§ 14. Für den Handel mit Sprengstoffen einschließlich der
Feuerwerkskörper, sowie für deren Aufbewahrung, Herausgabe

und Lagerung sind die Vorschriften der ministeriellen Polizei-Verordnung vom 19. October 1893 (Amtsblatt der königlichen Regierungen von Magdeburg S. 491, Merseburg S. 391, Erfurt S. 265) maßgebend.

§ 15. Die zum Anhängen von Hängelampen, Kronleuchtern und dergleichen bestimmten Haken sind so sicher zu befestigen, daß ein Herabfallen verhindert wird.

Die Beleuchtungsflammen der Hängelampen u. s. w. müssen mindestens 50 cm von geschalteten und Balkendecken, sowie sonstigen brennbaren Gegenständen entfernt bleiben, auch müssen bei geringerer als $1\frac{1}{2}$ m Entfernung von der Decke Metall- oder Porzellanwände über den Flammen angebracht sein.

Die Verbindung der Lampe, des Kronleuchters und dergl. mit dem zum Aufhängen bestimmten Haken muß durchgehends eine metallische sein.

§ 16. Das Tabakrauchen ist an allen Orten, an denen durch herabfallende Funken Feuer entstehen kann, namentlich in Schenken, Ställen und auf Böden, ferner in der Nähe von größeren Mengen Stroh, Heu, Torf und sonstigen leicht entzündbaren Stoffen, sowie auf Wagen, die mit solchen Stoffen beladen sind, ferner beim Aufladen und Einfahren von Getreide, Stroh und Heu verboten. Ebenso ist das Rauchen bei der Ausföhrung von Dachreparaturen verboten.

§ 17. Jeder Hauswirth muß die in seinem Hause befindlichen Schornsteine, sofern nicht durch Orts-, Kreis- oder Bezirkspolizei-Verordnungen häufigere Reinigungen vorgeschrieben sind, jährlich wenigstens zweimal, soweit sie aber in ruffischen Röhren bestehen, jährlich wenigstens viermal reinigen lassen.

Schornsteine, deren Nichtbenutzung in der Zeit zwischen zwei Reinigungsperioden zweifellos nachgewiesen wird, brauchen nicht gereinigt zu werden.

§ 18. Die Amtsvorsteher sind verpflichtet, die sämtlichen Feuerstellen ihres Bezirks jährlich wenigstens einmal unter Zuziehung eines Sachverständigen (Maurer-, Zimmer- oder Schornsteinfegermeisters) genau zu untersuchen oder durch die Gemeinde- und Gutsvorsteher als ihre Organe für die Polizeiverwaltung untersuchen zu lassen. In Ortschaften, in denen Feuerwehren bestehen, ist der Führer derselben gleichfalls zu den Untersuchungen zuzuziehen.

Es sind die hierbei vorgefundenen Mängel zu verzeichnen und deren Abstellung zu veranlassen. Besonders ist darauf zu achten, daß die zur Verhütung von Feuerchäden gegebenen Vorschriften genau befolgt werden.

In Fällen, in denen Anlagen eine augenblickliche Gefahr bieten, muß durch Unterjagung des Feueranmachens und nöthigenfalls durch sofortige Zerstörung der gefährlichen Anlage die drohende Gefahr gleich bei der Besichtigung beseitigt werden.

Erfolgt die Untersuchung durch den Gemeinde- oder Gutsvorsteher im Auftrage des Amtsvorstehers, so sind Letzterer die Mängel, die nicht sofort beseitigt worden sind, anzuzeigen.

II. Feuerlöschwesen.

§ 19. Das Feuerlöschwesen steht in jedem Kreise unter Aufsicht des Landraths und wird von den Amtsvorstehern innerhalb ihrer Amtsbezirke geleitet.

§ 20. Jede Gemeinde und jeder selbstständige Gutsbezirk ist verpflichtet, die nach Verhältnis der Größe und örtlichen Lage der Gemeinde oder des Gutsbezirks vom Amtsvorsteher zu bestimmenden Feuerlösch- und Rettungs-Geräthschaften anzuschaffen und in brauchbarem Zustande zu erhalten.

Bei Spritzenverbänden sind § 139 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 (G.-S. S. 237) und § 128 ff. der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 (G.-S. S. 233) maßgebend.

§ 21. Die Unterbringung der der Gemeinde, dem Gutsbezirk oder dem Spritzenverbande gehörigen Feuerlösch- und Rettungs-Geräthschaften hat in geeigneter, leicht zugänglicher und feuersicher angelegten Räumen (Spritzenhaus, Leiterchuppen) zu erfolgen.

Zu jedem Spritzenhause müssen drei Schlüssel vorhanden sein, von denen der eine von dem Gemeinde-, Guts- oder Verbandsvorsteher, der andere vom Spritzenmeister und der dritte von dem nächsten zuverlässigen Nachbar des Spritzenhauses aufzubewahren ist.

Sind an einem Orte mehrere Spritzenhäuser vorhanden, so sind die Schlösser so einzurichten, daß sie mit Einem Schlüssel geöffnet werden können.

§ 22. Jeder Hauseigentümer ist verpflichtet, die vom Amtsvorsteher vorgeschriebenen Lösch- und Rettungsgeräthe stets vorräthig und in gutem Stande zu erhalten, auch diese Geräthe bei einer entstehenden Feuersbrunst zur Stelle zu bringen.

Feuereimer müssen mit dem Namen des Eigenthümers und des Dorfes, dem sie angehören, bezeichnet sein.

An jedem an der Straße belegenen Grundstücke muß an der Straßenseite ein Haken angebracht sein, und an diesem muß beim Ausbruche eines Feuers im Orte während der Dunkelheit eine brennende Laterne befestigt werden. Der Amtsvorsteher ist befugt, hiervon Ausnahmen zu gestatten.

§ 23. Beim Ausbruch eines Feuers sind die im Privateigenthum befindlichen Brunnen, Teiche, Wasservorräthe, Wasseranlagen, Wasserleitungen und dergl. den Spritzen- und Wassermannschaften zur Verfügung zu stellen.

Den Mannschaften ist es gestattet, Privatgrundstücke zu betreten, um zu den Wasserentnahmestellen zu gelangen oder den Angriff auf das Feuer zu bewirken.

Bei Glätteis sind die benachbarten Straßen von den Besitzern der angrenzenden Grundstücke mit Asche und Sand zu bestreuen.

Bei strenger Kälte haben die Besitzer größerer Feuerungsanlagen warmes Wasser vorräthig zu halten und auf Verlangen an die Spritzen- und Löschmannschaften abzugeben.

Die öffentlichen Brunnen sind stets brauchbar zu erhalten, in öffentlichen Teichen und Wasserläufen sind stets einzelne Stellen zur Entnahme von Wasser offen zu halten. Die Verantwortung hierfür trägt der Gemeinde- und Gutsvorsteher.

§ 24. Alle gesunden männlichen Personen, welche im Alter über 16 und unter 60 Jahren stehen, mit Ausnahme der öffentlichen Beamten, Militärpersonen, Guts- und Gemeindevorsteher, der Geistlichen, Lehrer, Aerzte und Apotheker, sowie der zu Spanndiensten im einzelnen Falle verpflichteten Pferdebesitzer (§ 30) sind, wenn in ihrem Wohnorte oder im Umkreise von sieben Kilometern um denselben Feuer ausbricht, zur Hülfeleistung nach Anweisung des Amtsvorstehers verbunden. Sofern vom Landrathe Löschbezirke gebildet sind, erstreckt sich die auswärtige Hülfe nur auf den Löschbezirk.

Durch statutarische Anordnungen können auch noch andere als die oben aufgeführten Personen von der Hülfe befreit werden.

§ 25. Zur Bedienung einer jeden Feuerspritze werden von dem Gemeinde-(Guts-)Vorsteher ein Spritzenmeister, ein Stellvertreter und 4 Mann aus den tüchtigsten und gewandtesten Leuten ausgewählt. Dieselben sind in der Bedienung und Handhabung der Spritzen auszubilden.

Ferner wird für jede Spritze die erforderliche Anzahl von Druck- und Ablösungsmannschaften aus den Personen im Alter von 24 bis 40 Jahren ausgewählt; im Bedarfsfalle können auch Personen aus anderen Jahrgängen herangezogen werden.

Zur Herbeischaffung des Wassers, soweit solche nicht durch Anfuhr bewirkt wird (vergl. § 30), sind Wassermannschaften und zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Brandplatze, Bewachung der geretteten Gegenstände u. s. w. Ordnungsmannschaften zu bestimmen. Letztere sind aus den älteren und angeseheneren Leuten auszuwählen.

Für die einzelnen Abtheilungen sind verschiedenfarbige Armbinden oder mit entsprechenden Abzeichen versehene Brustschilder zu beschaffen.

Die Spritzenmeister der Schlauchspritzen müssen mit Signalflecken versehen sein.

Feuerwehren nach militärischem Muster werden in Landgemeinden und Verbänden durch Orts- oder Verbandsstatut geregelt.

§ 26. Der Amtsvorsteher hält alljährlich unter Zuziehung eines Sachverständigen in seinem Amtsbezirke eine Spritzenchau ab. Ausnahmsweise kann mit Genehmigung des Landraths in einem Jahre eine zweite Schau abgehalten werden. Der Amtsvorsteher macht in geeigneter Weise und nöthigen Falls durch Veröffentlichung im Kreisblatte bekannt, an welchen Tagen und Stunden die Schau stattfindet und die Spritzenmannschaften zur Stelle sein sollen. Der Sachverständige erhält für seine Mühehaltung, sofern er nicht von dem Kreise mit Besoldung angestellt ist, eine Vergütung aus der Amtskasse.

Für Beseitigung der vorgefundenen Mängel hat der Amtsvorsteher Sorge zu tragen.

Bei Gelegenheit dieser Schau hat in der Regel eine Spritzenprobe und eine Mannschaftsübung stattzufinden.

Ist für einen Kreis ein Kreisbrandmeister (Kreisbranddirector) angestellt, so ist dieser als Sachverständiger zuzuziehen und darf nur mit Genehmigung des Landraths ein anderer Sachverständiger zugezogen werden. Auch ist der Amtsvorsteher befugt, dem Kreisbrandmeister (Kreisbranddirector) die Abhaltung der Spritzenchau, Spritzenprobe und Mannschaftsübung zu

übertragen. Die Bekanntmachungen, sowie die Anordnungen wegen Beseitigung der Mängel stehen immer dem Amtsvorsteher zu.

§ 27. **Bricht im Orte Feuer aus**, so ist derjenige, welcher es zuerst bemerkt, verpflichtet, sogleich Lärm zu machen.

Der, welcher die Sturmglocke zu bedienen und den Schlüssel zum Glockenthurm hat, ist verpflichtet, sobald Feuerlärm entsteht oder er das Feuer selbst bemerkt, die Glocke zu ziehen.

Bricht des Nachts Feuer aus, so hat der Nachtwächter, sobald er von dem Brande Kenntniß erhält, sofort Feuerlärm zu machen und den Orts-(Guts-)Vorsteher, wo eine nach militärischem Muster eingerichtete Feuerwehr besteht, auch deren Führer zu benachrichtigen.

Rum Blasen des Feuerlärms müssen ein oder mehrere Marmhörner vorhanden sein.

Die Spritzenmannschaften eilen sofort zum Spritzenhause und ziehen die Spritze an die Brandstelle. Die übrigen zum Feuerlöschdienste bestimmten Mannschaften haben sich, mit den ihnen anvertrauten Geräthen und Ausrüstungs-Gegenständen versehen, sofort zur Brandstelle zu begeben.

Auf Anordnung des Gemeinde-(Guts-)Vorstehers haben die Mannschaften einer Abtheilung in einer anderen Abtheilung Dienste zu leisten.

Die Spannhalter, die zur Stellung des Vorsepanns an der Reihe sind (§ 30), haben nach Anordnung des Gemeindevorstehers am Spritzenhause oder bei den Wasserwagen mit ihren Gespannen zu erscheinen.

§ 28. **Den Befehl auf der Brandstelle führt bis zum Eintreffen des Amtsvorstehers der Orts-(Guts-)Vorsteher.**

Bei Ankunft des Amtsvorstehers übernimmt dieser die Oberleitung.

Den ihnen angewiesenen Platz dürfen die Mannschaften nicht eher verlassen, als bis sie von dem, der den Befehl auf der Brandstätte führt, hierzu angewiesen sind.

Von letzterem wird auch die Vertheilung von Speisen und Getränken bei längerer anstrengender Thätigkeit angeordnet. Ohne dessen Erlaubniß dürfen die Mannschaften keine Getränke annehmen.

Die außer den Mannschaften auf oder in der Nähe der Brandstelle befindlichen Personen haben den Anweisungen des den Befehl auf der Brandstelle führenden Beamten Folge zu leisten, dürfen den Mannschaften auch keine Getränke anbieten.

Der Amtsvorsteher oder in seiner Abwesenheit der Gemeinde-(Guts-)Vorsteher können anordnen, daß die Schankwirtschaften am Brandorte während des Brandes geschlossen zu halten sind.

§ 29. Sobald durch Sturmglocken, Alarmsignale, mündliche Bestellung oder sonst zuverlässige Weise bekannt wird, daß in einem Nachbarorte Feuer ausgebrochen ist, haben sich der Orts-(Guts-)Vorsteher und die Spritzenmannschaften, sowie die zur Leistung der Führen bestimmten Spannhalter (§ 30) mit ihren Pferden und dem Wagen nach dem Spritzenhause zu begeben und die Spritze zu bespannen. Spätestens eine Viertelstunde, nachdem der Ausbruch des Feuers bekannt geworden ist, müssen sämtliche Mannschaften zur Stelle und die Spritzen zur Abfahrt bereit sein. Ueber die Abfahrt der Spritzen trifft der Amtsvorsteher, in seiner Abwesenheit der Gemeinde-(Guts-)Vorsteher Anordnung.

§ 30. Sofern nicht die für die Feuerlöschhülfe erforderlichen Spannendienste von der Gemeinde verbunden sind, haben die Spannhalter in der Gemeinde sowohl bei Feuern am Orte, als in der Nachbarschaft (§§ 27 und 29) den zur Bespannung der Spritzen und Wasserwagen (Kufen) erforderlichen Vorsepann und einen großen bespannten Mannschaftswagen der Reihe nach zu stellen. Der Gemeindevorsteher bestimmt die Reihenfolge und bezeichnet die Spannhalter mit Namen, die jedesmal den Vorsepann zu leisten haben. Er theilt die Anordnung den betreffenden Spannhaltern mit und läßt die Namen der Letzteren im Gemeinde- und im Spritzenhause aufzeichnen. Die verpflichteten Spannhalter haben bei Verhinderung dafür Sorge zu tragen, daß ein anderes Gespann statt des ihrigen erscheint.

Im Bedarfsfalle sind auf besondere Aufforderung des Gemeindevorstehers die sämtlichen Spannhalter in der Gemeinde verpflichtet, mit ihren Gespannen Löschhülfe zu leisten.

Bis wann die Pferde und Wagen auf der Brandstätte bleiben müssen und Dienst zu leisten haben, bestimmt derjenige, der am Brandorte den Befehl führt (§ 28).

§ 31. In denjenigen Ortschaften, in denen freiwillige Feuerwehren gebildet sind, haben sich diese bei Ausübung ihres Dienstes den nach den vorstehenden Bestimmungen mit der

Leitung des Feuerlöschwesens betrauten Behörden zu unterstellen.

Es können indessen im Falle der Bildung einer freiwilligen Feuerwehr die in den §§ 24—29 dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen, welche die Bedienung der Spritze und die Verpflichtung der Spritzenmannschaft, sowie alle übrigen, zum Feuerlöschdienste verpflichteten Mannschaften betreffen, für den betreffenden Gemeinde-(Guts-)Bezirk ganz oder theilweise außer Kraft gesetzt werden. Dies geschieht durch eine Bekanntmachung des Landraths, welche unter Bezugnahme auf die gegenwärtige Verordnung in der für Ortspolizei-Verordnungen vorgeschriebenen Form zu veröffentlichen ist.

Bewährt sich die freiwillige Feuerwehr nicht in dem erwarteten Maße, so können die aufgehobenen Bestimmungen der §§ 24—29 wieder in Kraft gesetzt werden. Dies geschieht durch eine abermalige Bekanntmachung des Kreislandraths, welche sofort in Kraft tritt.

§ 32. Die Führer nach militärischem Muster eingerichteter Feuerwehren einschließlich der freiwilligen Feuerwehren und ihre Stellvertreter bedürfen der Bestätigung durch den Amtsvorsteher. Die Bestätigung ist widerruflich. Nach erfolgter Bestätigung steht ihnen die technische Leitung des Feuerlöschwesens, insbesondere auf der Brandstelle, zu. Sie können für die aus ihrem Dienstverhältnisse entspringenden Obliegenheiten als Polizeibeamte im Sinne des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) angestellt werden und bedürfen in diesem Falle der Bestätigung des Regierungs-Präsidenten.

III. Strafbestimmungen.

§ 33. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung werden, soweit nicht die §§ 113 und folgende, § 360 Nr. 10 und 368 Nr. 5 und 8 des Reichs-Strafgesetzbuchs Anwendung finden, mit Geldstrafen bis zum Betrage von sechzig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haftstrafen treten, bestraft.

IV. Einführungs- und Schlußbestimmungen.

§ 34. Die vorstehende Polizei-Verordnung tritt vom 1. April 1898 ab in Kraft.

Mit diesem Zeitpunkte treten alle entgegenstehenden Bestimmungen außer Gültigkeit.

Die Polizei-Verordnung, betreffend die Aufstellung von Getreides, Heu- und Strohdriemen vom 17. März 1893 (Amtsblatt der königlichen Regierungen in Magdeburg S. 142, Merseburg S. 139, Erfurt S. 108) ist von demselben Tage ab aufgehoben.

Magdeburg, den 19. September 1897.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Pommer Esche.

Bekanntmachung.

Den Magistraten, Gemeinde- und Gutsvorstehern des Kreises gehen in diesen Tagen die **Gewerbsteuer-Rollen pro 1898/99** zu. Ich weise dieselben daher mit Bezug auf Artikel 40 und 52 der zum Gewerbesteuer-Gesetz vom 24. Juni 1891 erlassenen Ausführungs-Anweisung vom 4. November 1895 (cf. Extrabeilage zum 9. Stück des Regierungs-Amtsblattes pro 1896) wie folgt an:

Zunächst ist in den Bezirken, in denen auswärts, d. h. von hier aus nicht veranlagte Gewerbebetriebe vorhanden sind, die Nachweisung der auf die in dem betreffenden Bezirk belegenen, aber auswärts veranlagten Betriebe entfallenden Gewerbesteuer-Theilbeträge nach Muster 22 (S. 50 l. c.) auf Grund der den Ortsvorstehern zugegangenen Mittheilungen (Muster 20) aufzustellen und zu summiren.

Die auf die einzelnen Gewerbesteuerklassen entfallenden Summen dieser Nachweisung sind mir spätestens binnen 8 Tagen anzuzeigen. Die Gesamtsumme der Nachweisung ist der in der Gewerbesteuer-Rolle in Spalte 7 diesseits berechneten Gesamtsumme hinzuzusetzen und die Rolle sodann unterchriftlich zu vollziehen.

Nach Feststellung des Gewerbesteuerfalls in der angegebenen Weise ist die Rolle während einer Woche des Monats April d. J. öffentlich auszulegen und der Ort, sowie die Zeit der Auslegung eine Woche vor Beginn derselben in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, daß nur den Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks die Einsicht in die Rolle gestattet ist. Die geschlossene Auslegung der Rolle ist auf dem Titelblatt zu bescheinigen.

Den Rollen liegen die Gewerbesteuerausfahrungen bei, welche den Adressaten gegen Zustellungsbescheinigung in der bisherigen Weise auszuhändigen sind.

Ferner sind den Rollen die Auszüge aus der Betriebssteuer-Nachweisung und die Betriebssteuer-Zuschriften pro 1898/99 beigefügt.

Wegen Erhebung und Ablieferung der Betriebssteuer an die Kreis-Kommunalkasse wird vom Kreis-Ausschuß seiner Zeit Weisung ergehen. Die Betriebssteuer-Zuschriften sind in gleicher Weise wie die Gewerbesteuer-Zuschriften anzustellen.

Die Bescheinigungen über die Zustellung der Gewerbe- und Betriebssteuer-Zuschriften sind binnen 8 Tagen gehörig datirt und vollzogen an mich zurückzuziehen.

Schließlich mache ich noch mit Bezug auf Artikel 26 und 27 der Ausführungs-Anweisung darauf aufmerksam, daß die Einstellung eines besteuerten Gewerbes von dem betreffenden Gewerbetreibenden mir, dagegen der Beginn eines neuen oder die Uebernahme eines bereits angemeldeten Gewerbes stets dem Gemeindevorsteher anzuzeigen ist, welcher die Anmeldungen einzutragen und mir unter Benützung der vorgeschriebenen Formulare Mittheilung zu machen hat.

Halle a. S., den 24. März 1898.

Der Vorsitzende der Steuerauschnisse der Gewerbesteuer-
klassen III und IV des Saalkreises,
Königliche Landrath.
von Werder. [3977]

J.-Nr. 293 G.

Bekanntmachung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises verweise ich hiermit auf die unter Nr. 473 Stück 15 des Regierungs-Amtsblattes für 1895 veröffentlichte Bekanntmachung der Königlichen Regierung in Merseburg vom 29. März 1895, wonach ein Verzeichniß der den Gemeinden zur Aushändigung überziesenen, im Laufe des Rechnungsjahres nicht eingelösten Gewerbescheine bis zum 20. April jeden Jahres der Königlichen Kreis-kasse hieselbst einzuziehen ist.

Halle a. S., den 28. März 1898.

Der Königliche Landrath des Saalkreises.
von Werder. [3978]

J.-Nr. 291 G.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 3. d. Mts. — Nr. 7 der amtlichen Beilage — mache ich darauf aufmerksam, daß die von dem Kaiserlichen Gesundheitsamt herausgegebene Denkschrift über die San Jose-Schildlaus im Verlage von Julius Springer in Berlin erschienen und zum Preise von 50 Pfg. — 25 Stück für 10 Mk. — zu beziehen ist.

Halle a. S., den 26. März 1898.

Der Königliche Landrath des Saalkreises.
von Werder. [3979]

J.-Nr. 352.

Bekanntmachung.

Der Fleischermeister Karl Siebenhüner zu Lebendorf beabsichtigt, in seinem Grundstücke daselbst ein Schlachthaus zu bauen.

Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit der §§ 16 und 17 der Reichsgewerbeordnung und §§ 34—36 fig. der dazu erlassenen Ausführungsanweisung vom 19. Juli 1884 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Beschreibung und Zeichnung der Anlage in unserem Geschäftszimmer während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen.

Etwaige Einwendungen gegen die Anlage sind binnen zwei Wochen nach Ausgabe des diese Bekanntmachung enthaltenden Blattes ebendasselbst schriftlich in doppelter Assfertigung oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin

auf den 14. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftszimmer anberaumt.

In diesem Termin wird auch im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.

Halle a. S., den 26. März 1898.

Der Kreis-Ausschuß des Saalkreises.

J.-Nr. 1112 Kr.-A. von Werder. [3981]

Bekanntmachung.

Die Kreiseingewiesenen werden hierdurch auf die im 12. Stück unter Nr. 349 des Regierungs-Amtsblattes erscheinende Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 5. d. Mts. — I. 476 — betreffend die Einlösung der am 1. April 1898 fälligen Zinsscheine Preussischer Staatsschulden sowie die Zahlung der dann fälligen Zinsen von den in das Staatsschuldbuch eingetragenen Forderungen aufmerksam gemacht.

Halle a. S., den 23. März 1898.

Der Königliche Landrath des Saalkreises.

J.-Nr. 3445. von Werder. [3980]

Bekanntmachung.

Die Wohnung des Kreis-Vericherungs-Kommissars, Sozietätsinspektors Biering befindet sich vom 27. d. Mts. ab Dorotheenstrasse 1, part.

Halle a. S., den 26. März 1898.

Der Feuer-Sozietäts-Direktor.

Nr. 64 F. S. von Werder. [3982]

Bekanntmachung.

Die Verwaltung der Königlichen Kreis-kasse hieselbst ist an Stelle des verlegten Rentmeisters Thieme vom 1. April d. J. ab dem Königlichen Rentmeister Dubro, zur Zeit in Neuhaldensleben, übertragen worden.

Dies bringe ich hiermit zur Kenntniß der Kreiseingewiesenen.

Halle a. S., den 21. März 1898.

Der Königliche Landrath des Saalkreises.

J.-Nr. 1737. J. V.: Wilke, Regierungs-Assessor. [3675]

Bekanntmachung.

Nachdem auf dem Hauptgehöfte des Rittergutes Hohenthurm unter dem Milchvieh die Maul- und Klauenpeuche ausgebrochen ist, wird hiermit über das Hauptgehöft des Rittergutes Hohenthurm die Gehöftsperrung angeordnet.

Halle a. S., den 26. März 1898.

Der Königliche Landrath des Saalkreises.

J.-Nr. 3539. von Werder. [3884]